



Rechtsausschuss

Neudruck

22. Sitzung (öffentlich)

26. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der bisherige TOP 15 wird vorgezogen und ist nunmehr TOP 3 (neu).

Aktuelle Viertelstunde

8

zum Thema:

„Erneuter schwerer Brand in einer Justizvollzugsanstalt – wann will Minister Biesenbach endlich handeln, um Gefangene und Bedienstete besser zu schützen?“

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)
Vorlage 17/1091
Vorlage 17/1083 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/1090 (Erläuterungsband)

2 Droh- und Hassnachrichten an das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen 20

Vorlage 17/1104

3 Gesetz zur Umsetzung des bereichsspezifischen Datenschutzes im Bereich der Justiz (Justizdatenschutz-Anpassungsgesetz – JustDSAnpG) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2350 (Neudruck)
APr 17/321

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion – Drucksache 17/3746 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/3747 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 17/2350 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

- 4 Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und Staatsferne der Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen und des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) 23**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2759

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt 4 zu schieben.

- 5 Viertes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen – Erweiterung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung 24**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3580

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen, wobei die kommunalen Spitzenverbände vor die Klammer gezogen werden. Pro Fraktion soll ein Sachverständiger benannt werden. Ein Termin wird im Rahmen der Obleuterunde bestimmt.

- 6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen 25**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3587

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

- 7 Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen** 26
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3558
- Der Ausschuss beschließt eine nachrichtliche Beteiligung an einer möglichen Anhörung des Integrationsausschusses.
- 8 Sexualdelikt in einem Fußballfanzug/Verzögerte Vollstreckung einer Freiheitsstrafe gegen A. W.** 27
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/761
Vorlage 17/1112
- 9 Schöffenwahl – wie verhindert Minister Biesenbach, dass Rechts-extremisten Schöffen werden?** 28
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1111
- 10 Entbürokratisierung bei den Gerichtsvollziehern? Minister Biesenbach muss endlich liefern!** 35
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1105
- 11 Umsetzungsstand des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms und Auswirkungen der vom Kabinett beschlossenen Reform des Bau- und Liegenschaftsbetriebs** 36
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1108

- 12 Drogenspürhunde in den Justizvollzugsanstalten – Hat Minister Biesenbach geliefert? 37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1103
- 13 Warnhinweise auf Apps – Hat Minister Biesenbach geliefert? 38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1113
- ohne Diskussion –
- 14 LRH-Bericht zu den Arbeitsgerichten 39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1109
- ohne Diskussion –
- 15 Ist-Zahlen des Haushalts-Einzelplans des Ministeriums der Justiz zum 31.08.2018 40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1107
- ohne Diskussion –
- 16 Zustand der sanitären Einrichtungen in den Justizvollzugsanstalten des Landes? 41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1110

17 Hepatitis-C-Therapie im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg 43

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1106

– ohne Diskussion –

18 Verschiedenes 44

Der Sitzungstermin vom 5. Juni 2019 wird auf den 19. Juni 2019, 13:30 Uhr, verschoben.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, zum Thema „Untergesetzliche Normenkontrolle“ eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße Sie heute alle ganz herzlich zur 22. Sitzung des Rechtsausschusses. Ganz besonders begrüße ich die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs Münster Frau Ricarda Brandts, den Minister der Justiz Peter Biesenbach, weitere Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, alle Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Medien. Diese möchte ich jetzt bitten, die Bild- und Tonaufnahmen einzustellen.

Der Ausschuss wurde mit Einladung 17/451 vom 20. September 2018 einberufen. Die Fraktion der SPD hat die Durchführung einer Aktuellen Viertelstunde beantragt. Den Antrag habe ich zugelassen.

Weitere Ergänzungs- und Änderungswünsche zur Tagesordnung waren mir bis vorhin nicht bekannt. Es wurde jedoch der Wunsch geäußert, den TOP 15 vorzuziehen und ihn im Anschluss an die Haushaltsberatungen zu behandeln. Die Obleute haben dem zugestimmt.

Der bisherige TOP 15 wird vorgezogen und ist nunmehr TOP 3 (neu).

Aktuelle Viertelstunde

zum Thema:

„Erneuter schwerer Brand in einer Justizvollzugsanstalt – wann will Minister Biesenbach endlich handeln, um Gefangene und Bedienstete besser zu schützen?“

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Der Sachverhalt wurde bereits beim Jour Fixe der Vollzugskommission behandelt. Die Landesregierung ist gebeten worden, ihre Erkenntnisse zu dem Vorgang mitzuteilen. Außerdem wurde sie um Erläuterung der Details gebeten sowie um eine Aussage, wie sie solche Vorfälle in Zukunft verhindern wird.

Jakob Klaas (MJ): Wie in der Vollzugskommission schon abgesprochen, habe ich gestern die Justizvollzugsanstalt Kleve aufgesucht und mich mit den Beamten, die jetzt – bis auf einen – wieder dienstfähig sind, unterhalten. Ich habe absprachegemäß auch die Genesungswünsche und den Dank der Vollzugskommission an die Beamten weitergegeben. Sie waren darüber sehr erfreut. Ich will nicht versäumen, Ihnen dies mitzuteilen.

Zum Stand der Ermittlungen – auch das haben wir in der Vollzugskommission vereinbart; so habe ich es zumindest verstanden – werden wir in einer Rechtsausschusssitzung berichten, sobald Ergebnisse dazu vorliegen. Deswegen kann ich diesen Berichtswunsch heute noch nicht erfüllen.

Insgesamt ist der Einsatz in Kleve, so wie ich es beurteilen kann, auch nach Rücksprache mit den Beamten, sehr gut abgelaufen. Alle Maßnahmen, die vorab geübt wurden – sei es aus dem Brandschutzkonzept, sei es das Timing untereinander –, haben sehr gut funktioniert. Wir haben Rückmeldungen aus der Nachbesprechung mit der Feuerwehr, die den Beamten ebenfalls bescheinigt hat, dass alles ordnungsgemäß und perfekt gelaufen ist.

Ich darf – das mache ich besonders gerne – auch noch Folgendes erwähnen: Von der Spätdienstbesatzung, die in der Anstalt meines Wissens nach 15 Personen umfasst, waren 8 Personen ausgefallen, weil sie durch Rauchgasintoxikation verletzt waren. Daraufhin haben sich aus der Freizeit und aus dem Urlaub heraus sofort die Kollegen gemeldet und so den Dienst sichergestellt und aufrechterhalten.

Das ist ein Zeichen, dass unsere Beamten in solchen Situationen gut zueinanderstehen und dass alles funktioniert. Zu keinem Zeitpunkt waren die Sicherheit und der Ablauf in der JVA gefährdet; so jedenfalls wurde mir bislang mündlich vorab berichtet. Das kann nach unserer Berichtslage so auch wiedergegeben werden.

Zu den Bränden insgesamt: In den letzten 10 Jahren hatten wir 25 Haftraumbrände; davon seit dem 1. Juli 2017 vier Haftraumbrände: am 14.02.2018 in der JVA Köln; am 16.02.2018 in der JVA Siegburg, dieser ohne jeden Personenschaden; am 17.06.2018 in der JVA Gelsenkirchen und am 17.09.2018 der Brand in Kleve.

Zur Brandursache in Kleve können wir naturgemäß noch nichts sagen. Da sind die Ermittlungen in vollem Gange. Ich habe es bereits in der Vollzugskommission mitgeteilt, dass es da noch keinen neuen Sachstand gibt.

In den übrigen drei Fällen wird wegen vorsätzlicher Brandstiftung ermittelt. Auch hier dauern die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen an.

Unsere Bediensteten werden im Rahmen der regelmäßigen Brandschutzunterweisungen auf die Grundlagen der Eigensicherung und der Personenrettung im Brandfall eingeübt. Sie durchlaufen entsprechende Lehrgänge. Mehrere Beamte – zum Teil recht dienstjunge Beamte – haben mir bestätigt, dass diese Übungen sehr wertvoll waren, dass die Handgriffe alle passten, dass das Üben mit den Feuerlöschgeräten, mit den Fluchthauben usw. auch in diesem Fall Früchte getragen hat. So konnte alles Hand in Hand funktionieren.

Der bauliche Brandschutz obliegt dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb als Eigentümer der Liegenschaften. Für den organisatorischen Brandschutz sind jeweils die Anstalten zuständig. Das bedeutet, dass die Brandschutzkonzepte von den Anstalten entwickelt und abgestimmt werden müssen. Auch hier habe ich keinen Anlass, zu vermuten, dass die Brandschutzkonzeption in irgendeiner Form versagt hätte.

Die Brände werden in der Regel durch Bedienstete vor Ort entdeckt, teilweise auch via Kamera, wenn es sich um kameraüberwachte Hafträume handelt. Sie werden durch den Betroffenen selbst, der in seinem Haftraum gezündelt haben mag oder der einen Brand fahrlässig entfacht hat, oder aber durch andere Gefangene gemeldet. Die Meldungen haben in allen 25 Fällen, die in den letzten 10 Jahren vorgekommen sind, gut funktioniert.

Sie hatten gefragt, was man denn noch zusätzlich unternehmen kann. Wir können eine vorsätzliche Brandstiftung in unseren Haftanstalten nicht ausschließen. Wir können unseren Gefangenen nicht die Feuerzeuge oder die Streichhölzer verbieten; denn wir haben eine Vielzahl von Rauchern. Es bedeutete einen Eingriff in deren Grundrechte, wenn wir hier Einschränkungen vornehmen wollten.

Wir können aber darauf achten, dass die Brandlast in den Hafträumen so niedrig wie möglich ist. In der Vergangenheit haben wir versucht – auch das habe ich in der Vollzugskommission am letzten Donnerstag dargelegt –, die Matratzen als brandsichere oder zumindest ganz schwer entflammbare Modelle in die Hafträume zu geben.

Das hat aber deswegen nicht funktioniert, weil nach unseren Überprüfungen – die letzte Überprüfung hat im Jahr 2015 stattgefunden – die Matratzen nicht geeignet sind, den – ich nenne es mal so – entsprechenden Komfort zu bieten. Die Gefangenen, die auf relativ brandsicheren Matratzen schlafen müssen, können in der Regel nicht gut schlafen. Das ist ein Problem, und wir müssen hier nach passenden Lösungen suchen.

Wir haben eine neuerliche Prüfung veranlasst; wie gesagt, die letzte fand im Jahr 2015 statt. Dabei kamen wir zu dem Ergebnis, dass wir diese Matratzen nicht für die normalen Hafträume nehmen können. Für die gesondert gesicherten Hafträume gibt es Matratzen, die keinerlei – so kann man sagen – vernünftigen Schlaf der Gefangenen sicherstellen. Sie sind dafür erhöht brandsicher.

Wir haben jetzt eine erneute Prüfung in Auftrag gegeben. Dabei wollen wir schauen, ob es mittlerweile technische Weiterentwicklungen gibt, also Stoffe, aus denen Matratzen gefertigt werden könnten, die einen ausreichenden Liegekomfort bieten. Ich sage bewusst „ausreichender Liegekomfort“. Es muss wirklich nicht der höchste Schlafkomfort in unseren Haftzellen geboten werden; er muss aber so beschaffen sein, dass die Gefangenen schlafen können. Schlafentzug oder schlechter Schlaf sind wesentliche Punkte, die den sozialen Frieden in der Anstalt gefährden können. Deshalb muss man darauf achten, dass die Gefangenen die Nachtruhe ordnungsgemäß zubringen können.

Das werden wir prüfen. Sobald wir dazu ein Ergebnis haben, werde ich das in der Vollzugskommission mitteilen. Wenn Sie es wünschen, kann ich das auch hier in diesem Gremium ausführen; nichts spricht dagegen.

Um noch einmal auf die Ursachen zurückzukommen: Wir können die Brandlasten nicht gänzlich aus den Hafträumen herausnehmen. Wir haben das Haftraummobiliar aus relativ beständigem Material mit flammenhemmenden Oberflächen herstellen lassen. Wir haben bereits eine Aufstellung in Auftrag gegeben, die aufzeigt, in welchen Anstalten dieses Material vorhanden ist. Das hat es in der Vergangenheit nicht gegeben.

Wir bemühen uns jetzt, im Einzelnen herauszufinden, in welchen Anstalten das Mobiliar so beschaffen ist, dass es flammenhemmend hergestellt worden ist. Selbstverständlich werden wir neues Mobiliar in den neuen Anstalten nach dem neuesten Standard ausrichten. Die Oberflächen und das Material sind dann so ausgerichtet, dass so gut wie ausgeschlossen werden kann, dass es von sich aus brennt.

Was wir nicht ausschließen können, das ist das brennbare Material, das wir den Gefangenen zugestehen müssen. Ich will als Beispiel nennen: Bücher, Tageszeitungen oder sogar das Toilettenpapier. All das in Verbindung mit einem Feuerzeug oder den Streichhölzern, die wir den rauchenden Gefangenen nicht abnehmen können, haben die Funktion einer Brandlast. Das können wir nicht gänzlich ausschließen, ohne dass wir die Gefangenen gänzlich von Papier und ähnlich brennbarem Material fernhalten. Das geht aus Gründen der Grundrechtessicherung nicht. Auch ein Gefangener hat einen Anspruch auf sein Buch, seine Zeitung und sein Toilettenpapier.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Herr Klaas, für den sehr ausführlichen Bericht. Hätten wir ihn schon in der letzten Woche in der Vollzugskommission in dieser Form gehabt – was wahrscheinlich aus Zeitgründen noch nicht möglich war –, hätten wir diese Aktuelle Viertelstunde nicht beantragt. Insofern noch einmal vielen Dank für die ausführlichen Informationen.

Eine Sache fehlt uns allerdings noch; ich schaue hierbei ganz gezielt den Herrn Minister an. Wir haben darum gebeten, dem Ganzen eine politische Ausrichtung zu geben. Da hätten wir sehr gerne etwas persönlich vom Minister gehört.

Ich darf direkt an den Minister noch eine Frage stellen, und dann ist dieser Themenkomplex für heute sehr gut durch die Informationen abgearbeitet, die wir dann hoffentlich erhalten haben werden.

Herr Minister, macht es vielleicht Sinn, das gesamte Brandschutzkonzept in den Anstalten noch einmal zu überdenken? Vielleicht können sich die Anstaltsleiter noch einmal gemeinsam mit dem Ministerium hinsetzen und Gesamtkonzepte entwickeln, um solche fatalen Brände zu verhindern.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Nach dem, wie Sie selbst zugestehen, sehr ausführlichen Bericht von Herrn Klaas frage ich mich, was Anstaltsleiter, wenn sie denn zusammensitzen, sich noch anderes überlegen sollten. Wenn Sie Ideen haben, bringen Sie diese ein. Der Brandschutz ist ein ständiges Thema bei den Anstaltsleiterbesprechungen. Da Sie mich fragen und offensichtlich selbst keine Ideen haben, kann ich nur sagen: Wir machen alles, was möglich ist.

Wenn Sie mehr Ideen haben – wir warten gerne darauf. Aber nur immer zu sagen: „Tut mal was“, selber aber keine Ahnung zu haben, reicht einfach nicht aus. Das erlebe ich jetzt schon seit vielen Sitzungen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ideen hätten und uns diese mitteilten. Wir prüfen sie sofort, und wenn sie umsetzbar sind, setzen wir sie auch um.

Christian Mangen (FDP): Am letzten Donnerstag tagte die Vollzugskommission, und da haben wir bereits dankenswerterweise den Bericht des Ministeriums entgegengenommen, im Rahmen der Möglichkeiten. Es erfolgte explizit der Hinweis darauf, dass insbesondere der verletzte Gefangene nicht ansprechbar sei, was einen wesentlichen Teil der Ermittlungen ausmachen würde.

In der Tat – das Ministerium hat es gerade erwähnt – wurde gesagt, dass, sobald die Ermittlungen deutlich weiter fortgeschritten seien und man etwas Substanzielles sagen könnte, man dies auch tun wollte; dann könne man das auch in einer Rechtsausschusssitzung vortragen. Auch seitens der SPD-Fraktion kam da ein deutlich vernehmbares: „Ja, das können wir so machen“. Daher erstaunt mich Ihr Antrag zu dieser Aktuellen Viertelstunde doch sehr, der jetzt wie Kai aus der Kiste kommt. Offenbar haben Sie damit nichts anderes vor, als das Ministerium zu desavouieren, und das auf dem Rücken der Verletzten. Das bedauere ich ausgesprochen.

Sonja Bongers (SPD): Ich möchte noch eine Anmerkung dazu machen. Wir als Opposition machen gerade im Bereich Recht sehr häufig konstruktive Vorschläge. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass wir in erster Linie dazu da sind, die Regierung zu kontrollieren. Insofern habe ich schon den Anspruch, dass auch der Minister eigene Dinge vorträgt.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Aktuelle Viertelstunde.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)
Vorlage 17/1091
Vorlage 17/1083 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/1090 (Erläuterungsband)

Dr. Ricarda Brandts (Präsidentin Verfassungsgerichtshof NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Minister Biesenbach! Ich freue mich, Ihnen hier im Rechtsausschuss auch in diesem Jahr den Haushalt des nächsten Jahres für den Verfassungsgerichtshof vorstellen und somit einbringen zu können.

Wie Sie wissen, hat der Verfassungsgerichtshof als Verfassungsorgan seit dem Jahr 2015 einen eigenen Einzelplan, den Einzelplan 16.

Der Haushaltsentwurf des Verfassungsgerichtshofes für 2019 ist zwar nunmehr auf 200.100 Euro angewachsen, kann aber sicherlich weiterhin als schlank und übersichtlich bezeichnet werden. Das geringe Ausgabenvolumen – darauf habe ich auch in den letzten Jahren bereits hingewiesen – ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich der Verfassungsgerichtshof der Einrichtungen des Oberverwaltungsgerichts bedient – siehe § 11 VerfGHG NRW – und darüber große Synergieeffekte entstehen. Im Einzelplan 16 sind nur darüber hinausgehende, abgrenzbare Haushaltsmittel veranschlagt.

Bereits bei der Einbringung des Haushalts 2018 habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Einführung der Individualverfassungsbeschwerde eine nicht unerhebliche Erhöhung der Entschädigung der grundsätzlich nebenberuflich tätigen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs einhergehen muss. Diesem Anliegen wurde durch das Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes vom 21.07.2018 Rechnung getragen.

Die Entschädigung beträgt jetzt 15 % der Abgeordnetenbezüge nach dem Abgeordnetengesetz NRW pro Monat, in dem tatsächlich eine Sitzung zur Beratung oder Verhandlung stattgefunden und das Mitglied daran teilgenommen hat. Das gilt nicht für meine Person; ich werde dafür höher besoldet. Ab dem zweiten Sitzungstag im Monat erhalten alle Mitglieder ein Sitzungsgeld von 500 Euro pro Sitzungstag. Das ist bislang noch nicht angefallen; die Regelung gilt erst seit Mitte dieses Jahres.

Hieraus resultiert die höchste Mittelverstärkung dieses Haushaltsentwurfs: Der Personalkostenansatz –Titel 427 10 – steigt von 77.000 Euro auf 150.000 Euro, verdoppelt sich also.

Die Ansätze im Entwurf des Haushaltsplans 2019 wurden auch dieses Mal im Wesentlichen überrollt. Lediglich drei Finanzpositionen sind hervorzuheben:

Betroffen sind zunächst die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Titel 531 00. Hier ist eine Anhebung um 1.400 Euro auf 3.000 Euro geplant. Hiermit soll eine Anpassung an den zu erwartenden Mehrbedarf zur öffentlichen Darstellung des Verfassungsgerichtshofs, insbesondere mit Blick auf die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde, erfolgen. Diese Mittel sind von der Deckungsfähigkeit im Sachhaushalt ausgenommen.

Als weitere Finanzposition des Sachhaushalts ist der Titel 511 01 – Geschäftsbedarf für Kommunikation, Geräte etc. – um 5.000 Euro verstärkt worden. Hierdurch soll dem Aufgabenzuwachs des Verfassungsgerichtshofs Rechnung getragen werden.

Erstmals wird mit dem Haushalt 2019 der Titel 547 00 – Dienstleistungen von IT.NRW – für den Verfassungsgerichtshof ausgebracht. Hier sind in erster Linie Leistungen zur Aktualisierung und Pflege des Internetauftritts des Verfassungsgerichtshofs zu veranschlagen.

Wie gesagt, der Entwurf des Haushalts für den Einzelplan 16 ist auch für das Jahr 2019 sehr kompakt. Die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde und die später beabsichtigte Loslösung der bisher zwingenden Verbindung des Präsidentenamtes mit dem Amt des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts gehen mit einer auch in verwaltungstechnischer Hinsicht größeren Selbstständigkeit einher. Dies wird zu einer weiteren Zunahme der Ausgaben führen. Darüber werde ich dann wahrscheinlich im nächsten Jahr berichten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich übergebe das Wort zunächst an den Minister der Justiz.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Frau Brandts, meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Zeit mehrfach über die Position und den Standort der Justiz sowie des Rechtsstaats diskutiert. Ich habe wiederholt die These vertreten, dass der Rechtsstaat keine Verteidigung, sondern eine angemessene Ausstattung in personeller und finanzieller Hinsicht braucht. Nur eine ordentlich ausgestattete Justiz ist in der Lage, einen starken Rechtsstaat zu gewährleisten. Nur mit einer solchen Ausstattung kann die Justiz zu einem Standortfaktor für das Land Nordrhein-Westfalen werden.

Ich bin daher heute wie bereits im letzten Jahr stolz auf den Ihnen vorliegenden Entwurf des Justizhaushalts. Der Landesregierung ist es in ihrem Entwurf für das Jahr 2019 gelungen, einerseits die Einsparungen zu steigern, andererseits jedoch das Investitionsprogramm fortzusetzen, das wir mit dem Haushalt 2018 begonnen haben.

Ich konnte Ihnen bereits in der Sondersitzung Ende August 2018 avisieren, dass wir im nächsten Jahr fast 400 neue Planstellen und Stellen in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen schaffen werden. Heute darf ich Ihnen die diesbezüglichen Einzelheiten und Schwerpunkte ein wenig näher vorstellen:

Erstens. Wir verstärken durch neue Planstellen und Stellen weiterhin gezielt das Personal in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes, um der gegenwärtigen Arbeitsbelastung aller Dienstzweige der Justiz Rechnung zu tragen. Mit dem Entwurf des Justizhaushalts 2019 nehmen wir dabei erneut ganz besonders die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Generalstaatsanwaltschaften und die Staatsanwaltschaften sowie die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Blick.

Wir wollen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 15 neue Planstellen für Richterinnen und Richter, 16 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Servicebereich sowie 6 neue Planstellen für Justizoberwachtmeisterinnen und Justizoberwachtmeister schaffen.

In vergleichbarem Umfang verstärken wir die Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften. Wir schaffen 25 neue Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – davon 5 Beförderungsstellen der Wertigkeit R 2 –, 10 neue Planstellen für Amtsanwältinnen sowie 4 neue Planstellen für Justizoberwachtmeisterinnen und Justizoberwachtmeister.

Im Bereich der Staatsanwaltschaften schaffen wir ferner durch 4 neue Planstellen und zusätzliche Sachmittel die Voraussetzungen dafür, dass zwei neue Häuser des Jugendrechts eingerichtet werden können. Mit diesem Instrument soll bekanntlich die Bekämpfung der Jugendkriminalität weiter intensiviert werden.

Zuletzt stärken wir mit dem Haushalt 2019 auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Hier schaffen wir 10 neue Planstellen und Stellen, befristet bis zum 31.12.2021, davon 6 Stellen für Richterinnen und Richter und 4 im Bereich der Servicekräfte. Diese maßvolle Verstärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit soll einerseits der besonderen Belastung dieser Gerichtsbarkeit durch den Zuwachs der Asylverfahren, andererseits aber auch den faktischen Gegebenheiten Rechnung tragen. Frau Brandts weiß, dass ich mich bemühe, zusätzlich weitere Abordnungen möglich zu machen und dafür zu werben, um so eine noch größere Entlastung zu schaffen.

Wir können nicht so viele Richterinnen und Richter in dieser Gerichtsbarkeit dauerhaft einstellen, wie es in der aktuellen Situation vielleicht wünschenswert wäre, da wir davon ausgehen, dass die derzeitige Anzahl der Verfahren nicht dauerhaft anhängig bleibt.

Zweitens. Mit dem Haushaltsentwurf 2019 investiert die Landesregierung ganz besonders in die Digitalisierung. Damit stellen wir die Weichen in diesem Bereich klar in Richtung Zukunft. Dies ist auch erforderlich; denn wie ich im letzten Jahr an dieser Stelle bereits sagte, ist das Jahr 2022, ab dem der elektronische Rechtsverkehr für Rechtsanwälte, Notare, Behörden und juristische Personen kraft Gesetzes verpflichtend sein wird, nicht mehr fern. Alle Besprechungen führen dazu, dass die Ampeln in dieser Hinsicht auf einem satten Dunkelgrün stehen.

Die Digitalisierung der Justiz bedeutet vor allem die Finanzierung des Projekts eJustice. Hierfür sieht der Haushaltsentwurf 2019 im Einzelnen folgende Maßnahmen vor:

– insgesamt 107 neue Planstellen und Stellen sowie die Verlängerung von 36 kw-Vermerken in allen betroffenen Kapiteln des Justizhaushalts

– Absehen von der im ERV-Masterplan noch vorgesehenen globalen Minderausgabe in Höhe von mehr als 6 Millionen Euro, da sich die angenommenen Einsparungen im Jahr 2019 aufgrund des Projektverlaufs nicht werden realisieren lassen

– Sachmittel in Höhe von insgesamt 42,5 Millionen Euro, davon sächliche Verwaltungsausgaben – Hauptgruppe 5 – in Höhe von 22,6 Millionen Euro und Investitionen – Hauptgruppe 8 – in Höhe von rund 19,9 Millionen Euro.

Damit haben wir in diesem Bereich unsere Anstrengungen gegenüber dem Haushalt 2018 noch einmal ausgeweitet. Insofern kann ich das klare Signal setzen: Die Digitalisierung der Justiz in NRW wird spätestens 2026 problemlos laufen!

Drittens. Der mit dem Haushalt 2018 eingeschlagene Weg zu einem modernen, sicheren und behandlungsorientierten Justizvollzug wird mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2019 ebenfalls fortgesetzt. Daher werden sowohl der allgemeine Vollzugsdienst als auch die Fachdienste personell durch Ausbringung von insgesamt 101 neuen Planstellen und Stellen gestärkt.

Dabei wollen wir insbesondere die juristische Kompetenz in den Justizvollzugsanstalten des Landes gezielt stärken. Daher werden allein 7 der 101 neuen Planstellen für Regierungsrätinnen und Regierungsräte im juristischen Bereich geschaffen. Damit soll den ständig steigenden Anforderungen in diesem Bereich Rechnung getragen werden.

Schließlich richten wir 42 neue Planstellen „Oberwerkmeisterin/Oberwerkmeister“ ein, um die schrittweise Umstellung der beruflichen Bildung der Gefangenen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Werkdienstes auf den Weg bringen zu können.

Viertens. Die Landesregierung möchte mit dem Haushaltsentwurf 2019 ihre Bemühungen zur Verbesserung der Nachwuchs- und Personalgewinnung für den mittleren Dienst verstärken. Daher sollen als flankierende Sofortmaßnahme 50 Stellen für Angehörige in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen eingerichtet werden. Dies soll die Qualifikation externer Bewerberinnen und Bewerber – gedacht ist besonders an Absolventinnen und Absolventen einer förderlichen Berufsausbildung – im Rahmen eines zwölfmonatigen Vorbereitungsdienstes zu Justizfachwirtinnen und Justizfachwirten ermöglichen.

Fünftens. Mit dem Haushaltsentwurf 2019 wollen wir die notwendigen Maßnahmen treffen, um die Zahl der an der Justizvollzugsschule zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze erheblich auszuweiten. Dazu werden nicht nur Sachmittel für Unterrichts- und Unterbringungskapazitäten, sondern in ganz erheblichem Umfang auch neues Personal benötigt. Insgesamt 37 neue Planstellen und Stellen sollen hierfür neu eingerichtet werden.

Sechstens. Auch die anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz, die Fachhochschule für Rechtspflege sowie die Justizakademie werden mit dem Entwurf des Haushalts 2019 gezielt und massiv verstärkt. 12 neue Planstellen und Stellen sind hierfür vorgesehen. Damit legen wir einen deutlichen Schwerpunkt auf die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz.

Bereits anhand dieser Schwerpunkte des Entwurfs des Haushaltsplans 2019 für die Justiz können Sie erkennen, dass ich mir auch für das Jahr 2019 viel vorgenommen

habe und mit Ihrer Unterstützung den mit dem Haushalt 2018 begonnenen Weg zu einer starken, leistungsfähigen und zunehmend digitalen Justiz in Nordrhein-Westfalen fortsetzen möchte. Ich bin daher gespannt auf die Beratungen dieses Haushaltsentwurfs im weiteren parlamentarischen Verfahren und sehe dem ganz zuversichtlich entgegen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Frau Dr. Brandts und Herr Minister, für die Einbringung der Haushalte. Sie können sich vorstellen, dass wir das als Opposition nicht ganz so rosig sehen, wie Sie das gerade geschildert haben. Schöne Worte machen noch keine Taten.

Im letzten Jahr – ich erinnere mich noch sehr gut, weil es mein erstes Jahr hier im Landtag war – hat meine Vorgängerin Frau Kapteinat angekündigt, dass wir konstruktiv mitarbeiten wollen. Das haben wir auch getan. Wir haben sehr zu schätzen gewusst, dass Sie im letzten Jahr neue Stellen in den Haushaltsplan eingestellt haben. Da wurden Sie zu Recht gelobt, und dazu stehen wir auch noch.

Jetzt kommt jedoch das Aber. Ich habe gerade gesagt, dass Worte noch keine Fakten schaffen. Sie haben im Haushaltsvollzug, also in der aktiven Stellenbesetzung, leider zum Nachteil der Justiz nicht das liefern können, was wir alle erhofft und erwartet haben, positiv formuliert. Man kann es auch etwas böser formulieren. Das ist eigentlich nicht meine Art; ein bisschen reizt es einen aber schon.

Es ist ganz klar, dass sich der Finanzminister auch in diesem Jahr darüber freut, dass neue Stellen eingestellt werden. Sie werden sie vermutlich nicht besetzen und insofern der Landesregierung ein nettes, kleines Haushaltsplus bescheren. Das ist, wie gesagt, ein bisschen sarkastisch, aber die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass man diese Gedanken entwickeln muss.

Jetzt möchte ich dem Minister und anschließend Frau Dr. Brandts jeweils noch eine Frage zum Einzelplan stellen.

Herr Minister, meine Frage zum Einzelplan 04: Bei der Vermögensabschöpfung, Kapitel 04 215, Titel 112 000 51 sind zum 31. August dieses Jahres deutlich geringere Einnahmen festzustellen als im vergangenen Jahr. Welche Erklärungen gibt es dafür? Gab es vielleicht in 2017 besondere Effekte?

Meine Frage an Frau Dr. Brandts lautet: Wäre es nicht angebrachter, die zusätzlichen Stellen an wissenschaftlichen Mitarbeitern, die durch die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde notwendig werden, transparent im Einzelplan 16 auszuweisen?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich werde diese beiden Fragen zulassen, soweit sie beantwortet werden können. Darüber hinaus haben sich die Obleute auf entsprechende Fristen verständigt.

Dr. Ricarda Brandts (Präsidentin Verfassungsgerichtshof NRW): Man kann darüber nachdenken, ob man die Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter in unserem

Einzelplan ausweist. Bislang haben sich die Abordnungsstellen in den jeweiligen Haushaltsplänen der Gerichtsbarkeit wiedergefunden. Die bisher vorhandenen Stellen können Sie dem Plan für die Verwaltungsgerichtsbarkeit entnehmen. Künftig sollen Stellen aus der ordentlichen Justiz dazukommen.

Ich nehme das mit. Wir werden darüber diskutieren. Ich habe durchaus das Interesse, die Kosten künftig immer stärker kostenscharf in unserem Einzelplan auszuweisen. Dagegen spricht vermutlich nichts, oder aber es gibt Gegenargumente, die ich nicht kenne. Darüber können wir sicherlich reden.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Frau Bongers, ich fange mal an mit Ihrer allgemeinen Vorbemerkung. Die war weder fies noch kritisch, sondern sie zeigt den Dissens auf, der zwischen der SPD und mir besteht. Ich stelle nur Menschen ein, die unsere Qualitätsanforderungen erfüllen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Sie sagen: „Uns ist es aber wichtig, die Stellen schnell zu besetzen“, dann ist das kein Problem.

(Sonja Bongers [SPD]: Mit qualifiziertem Personal!)

– Ja, aber Entschuldigung, das ist doch genau der Gedanke. Wir haben Bewerber genug, und Sie wissen, der Arbeitsmarkt gäbe auch genug her. Wir haben eine Vielzahl mehr an Bewerbungen als Stellen. Nur, wir weichen nicht von unseren Qualitätsanforderungen ab. Das bedeutet, dass wir nach wie vor ...

(Sven Wolf [SPD]: Das hat doch niemand gesagt!)

– Herr Wolf, dann muss ich sagen: Dann verstehe ich die Quakerei nicht. Ich erwarte monatlich zu jeder Rechtsausschusssitzung von Ihnen die Frage: Wie sieht es denn aus? Wir werden Ihnen die Antworten monatlich liefern, aber das wird nichts daran ändern.

(Sven Wolf [SPD]: Sie ändern ja auch nichts daran, Herr Minister!)

– Ja, genau.

(Sven Wolf [SPD]: Ja, genau!)

Wir könnten es in Ihrem Sinne gerne ändern, hätten damit aber eine deutlich schlechtere Justiz.

(Zuruf Hans-Willi Körfges [SPD])

– Ach, machen Sie doch keinen Zauber! Blamieren Sie sich doch nicht ständig mit derselben Geschichte. Sie kennen unsere Anforderungen, und die halten wir aufrecht. Wir sind sogar froh – so auch die Aussage der Präsidentin in Köln –, dass wir die Anforderungen zum Teil sogar wieder steigern konnten. Fragen Sie also weiterhin monatlich nach, und Sie werden Ihre Antworten bekommen. Sie werden merken, dass wir langsam aber sicher auffüllen, und dass wir mit guten Leuten auffüllen. Dabei bleibt es, egal wie oft Sie nachfragen. – Den Rest wird nun Frau Schäpers beantworten.

AL'in Gudrun Schäpers (MJ): Lassen Sie mich noch kurz etwas zu den offenen Stellen ergänzen. Dabei möchte ich das Augenmerk auf die Mittel zur Nachwuchsgewinnung richten. Das war eine gezielte Maßnahme, die wir bereits im letzten Jahr ergriffen haben: Wir haben den Betrag deutlich angehoben; denn uns ist bewusst, dass der Markt nicht stark wachsend ist. Wir haben spezifische Anforderungen, und daher müssen wir ganz gezielte Maßnahmen ergreifen, um unseren Qualitätsanforderungen entsprechendes Personal gewinnen zu können. Das ist für den Haushaltsentwurf 2019 in gleicher Weise vorgesehen; denn das wird weiterhin ein großes Thema bleiben.

Zur Vermögensabschöpfung. Sie haben die Daten zum Haushalt-Ist bekommen. Diesen Betrag werden wir weiterhin im Blick behalten. Sicher ist der Bereich der Vermögensabschöpfung nicht in einer Weise planbar, wie das in anderen Haushaltsstellen der Fall ist. Das ist jeweils davon abhängig, was für Strafverfahren laufen und welche Möglichkeiten die Staatsanwaltschaften und die Gerichte durch die Neuordnung der Vermögensabschöpfung haben. Das Ganze ist also nicht wirklich planbar. Wir arbeiten jedoch mit großem Engagement daran. Wir sehen zu, wie wir die Änderungen, die im Verlaufe des letzten Jahres eingetreten sind, berücksichtigen können und wie sich die Einnahmesituation entwickelt.

Das ist jedenfalls ein Bereich, den man nicht linear festschreiben kann. Wir können nicht voraussagen, dass immer ganz bestimmte Strafverfahren laufen werden. Wir buchen im Haushalt die Einnahmen, die tatsächlich eingehen. Das ist auch davon abhängig, was sich möglicherweise in der Vollstreckung von Entscheidungen realisieren lässt.

Angela Erwin (CDU): Nur ganz kurz: Ich könnte jetzt ausführen, wie der Haushaltsentwurf aus Sicht CDU und FDP gesehen wird. Unseres Erachtens wird das Investitionsprogramm, das 2018 begonnen wurde, in 2019 nachhaltig weitergeführt.

Ich will heute aber gar nicht mehr dazu ausführen. Wir haben uns unter den Obleuten darauf verständigt, ein gewisses Verfahren einzuhalten. Danach soll eine Aussprache erst in der Ausschusssitzung am 7. November 2018 erfolgen. Davor können Fragen in schriftlicher Form eingereicht werden, die dann beantwortet werden. Wenn wir uns doch auf ein solches Verfahren verständigen, dann möchte ich auch darum bitten, dass wir uns daran halten.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank für die Einbringungen. Ich halte mich ans Verfahren und habe jetzt nur eine kleine technische Frage, nämlich ob wir von Ihnen beiden den Sprechzettel zur Verfügung gestellt bekommen. Das würde die Arbeit vereinfachen. – Unsere Kommentierung wird hinreichend erfolgen, keine Sorge. Wir werden uns das alles noch einmal genauer anschauen und bewerten und dann weiter im Ausschuss beraten, aber nicht heute.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Sofern die Fraktionen noch weitere Fragen zum Einzelplan haben, verfahren wir so, wie zwischen den Obleuten abgesprochen. Vereinbart war, dass bis zum 10. Oktober 2018 die Fragen an den Ausschusssekretär eingereicht werden können. Die Antworten werden vom Ministerium in einem schriftlichen Bericht bis spätestens 29. Oktober 2018 erfolgen. Die Einbringung von Änderungsanträgen

der Fraktionen, die im Rechtsausschuss abgestimmt werden sollen, sowie die abschließende Beratung und die Gesamtabstimmung finden in der nächsten Sitzung am 7. November 2018 statt.

Soweit Änderungsanträge von Fraktionen gestellt oder zur Kenntnis gegeben werden sollten, hat es sich bewährt, diese dem Ausschussesekretariat nach Möglichkeit bis spätestens am Tag vor der Sitzung, also bis zum 6. November 2018, zur gegenseitigen Information der Fraktionen vorzulegen.

2 Droh- und Hassnachrichten an das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen

Vorlage 17/1104

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Wenn im Zusammenhang mit dem Fall Sami A. 411 Briefe, Faxe und E-Mails eingegangen sind und davon 400 als Droh- und Hassnachrichten eingestuft werden, ist das wirklich schockierend. Deshalb haben wir diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Ausschuss wie auch der Minister und Frau Brandts sind sicher darin einig, dass eine solche Bedrohung – egal in welcher Form – von Richterinnen und Richtern gerade bei derart heiklen Fällen wie Sami A. absolut nicht tolerierbar ist. Wir haben erst mal keine weitergehenden Fragen, aber wir werden diesen Punkt wieder aufrufen. In 29 Fällen wurde Strafantrag gestellt, und wir wollen wissen, wie es weitergeht.

Ich will noch einmal betonen, dass das Volumen – 400 von 411 Nachrichten sind Hassnachrichten! – wirklich schockierend ist. Das gehört in die Abteilung: Wehret den Anfängen! Gerade bei dem Fall Sami A. müssen wir alle daran mitarbeiten, dass das nicht Schule macht. Wir müssen politisch klar sein; denn wenn wir das nicht sind, wird das Auswirkungen nach sich ziehen, die wir alle nicht wollen.

Unsere Solidarität gilt allen, die so etwas lesen und ertragen müssen. Bislang ist es zu keiner physischen Gewaltanwendung gekommen, und ich hoffe, das bleibt auch weiterhin der Fall.

3 Gesetz zur Umsetzung des bereichsspezifischen Datenschutzes im Bereich der Justiz (Justizdatenschutz-Anpassungsgesetz – JustDSAnpG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2350 (Neudruck)
APr 17/321

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil verweist auf die Änderungsanträge der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3746 – und der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/3747.

Angela Erwin (CDU) erinnert an die ausführliche Anhörung zu diesem Thema. Die Anhörung habe gezeigt, dass an der einen oder anderen Stelle des Gesetzentwurfs Nachbesserungsbedarf bestehe. Darauf basierend hätten CDU-Fraktion und FDP-Fraktion einen entsprechenden Änderungsantrag erarbeitet.

Daraus wolle sie zwei Punkte exemplarisch herausgreifen.

Erstens: § 24 Abs. 7, Videotechnik im Justizvollzug. Die Fraktionen von CDU und FDP befürchteten, dass bei der bisherigen Formulierung Missverständnisse entstehen könnten. Die Formulierung solle nicht so verstanden werden, dass die Entwicklung der Assistenzsysteme an lebenden Gefangenen vollzogen werde. Vielmehr sollten fertig entwickelte Assistenzsysteme in den JVAen eingesetzt werden, um frühzeitig vor einem möglichen Suizid zu warnen. Daher sollte das Wort „Entwicklung“ aus dem Gesetzestext gestrichen werden.

Zweitens: § 28, Fallkonferenzen. Hier werde ebenfalls eine Anregung aus der Anhörung aufgegriffen, wonach die Reichweite der aktuellen Formulierung beschränkt werden solle. Zukünftig solle die Datenverarbeitung nur zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Fallkonferenzen möglich sein.

Darüber hinaus wolle sie, Erwin, zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stellung nehmen. Man habe die Änderungsvorschläge genau geprüft. Viele dieser Vorschläge bestünden aus Selbstverständlichkeiten. Exemplarisch wolle sie auf § 5 Abs. 3 Satz 2 verweisen: Die Beweislastverteilung erfolge bereits aus allgemeinen verfahrens- und prozessrechtlichen Grundsätzen und stelle damit eine Selbstverständlichkeit dar, die nicht im materiellen Recht verankert werden müsse.

Auch die übrigen Änderungsvorschlägen würden als nicht erforderlich angesehen; daher werde der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) hält den Änderungsantrag der SPD für ausgesprochen gut; denn darin würden die meisten von den Sachverständigen geäußerten Bedenken aufgegriffen. Das gelte insbesondere für die Entwicklung eines Assistenzsystems; hier habe man entsprechende Anpassungen im Gesetzentwurf vorgenommen. Die Grünen kämen insofern zu einem anderen Ergebnis; der Änderungsantrag werde unterstützt.

Man nehme zugleich zur Kenntnis, dass der Änderungsantrag von CDU und FDP in die richtige Richtung gehe. Darin fänden sich schon einige Verbesserungen, die aber noch nicht ausreichten. Daher könne man dem Änderungsantrag noch nicht zustimmen; man werde sich enthalten.

Sonja Bongers (SPD) stimmt dem von Herrn Engstfeld Gesagten zu. Man habe das Protokoll der Anhörung sorgfältig durchgearbeitet und in diesem Zusammenhang die Anmerkungen des LDI sehr ernst genommen. Gerade im Bereich der Löschungsfristen werde ein erheblicher Nachbesserungsbedarf gesehen. Sie werbe daher dafür, die Hinweise des LDI ernst zu nehmen und dem Änderungsantrag doch zuzustimmen.

Thomas Röckemann (AfD) ist der Meinung, die Anhörung habe ergeben, dass der Gesetzentwurf nicht praktikabel sei. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten habe einen Mehrbedarf von 467,5 Stellen zur praktikablen Umsetzung des Gesetzentwurfs errechnet. Der Haushaltsentwurf habe gezeigt, dass aus Mangel an qualifizierten Leuten noch nicht alle Stellen hätten besetzt werden können.

Es könne nicht damit gerechnet werden, dass so viele qualifizierte Leute sozusagen auf einmal von den Bäumen fielen, sodass auch der Mehrbedarf von 467,5 Stellen nicht abgedeckt werden könne. Die Voraussetzungen zur Umsetzung lägen also nicht vor; daher werde der Gesetzentwurf abgelehnt.

Christian Mangen (FDP) führt aus, der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion enthalte viele Aspekte, die im Gesetz bereits enthalten seien, gerade was die Löschung personenbezogener Daten betreffe. Daher könne ihm nicht zugestimmt werden.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion – Drucksache 17/3746 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/3747 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 17/2350 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

4 Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und Staatsferne der Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen und des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2759

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt 4 zu schieben.

5 Viertes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen – Erweiterung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3580

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen, wobei die kommunalen Spitzenverbände vor die Klammer gezogen werden. Pro Fraktion soll ein Sachverständiger benannt werden. Ein Termin wird im Rahmen der Obleuterunde bestimmt.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3587

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

7 Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3558

Der Ausschuss beschließt eine nachrichtliche Beteiligung an einer möglichen Anhörung des Integrationsausschusses.

8 Sexualdelikt in einem Fußballfanzug/Verzögerte Vollstreckung einer Freiheitsstrafe gegen A. W.

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/761
Vorlage 17/1112

Hans-Willi Körfges (SPD) hält das im Nachbericht Gesagte für inhaltlich richtig und nachvollziehbar. Es müsse klar sein, dass bei der Bearbeitung solcher Vorfälle eine logische Reihenfolge eingehalten werden sollte, wonach zunächst die Haftfragen und im Anschluss daran die Kostenfragen zu behandeln seien.

9 Schöffenwahl –wie verhindert Minister Biesenbach, dass Rechtsextremisten Schöffen werden?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1111

Sven Wolf (SPD): Sie wären sicher überrascht, wenn ich keine Frage stellen würde.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich hatte tatsächlich damit gerechnet.

Sven Wolf (SPD): Sehr vorausschauend, Herr Vorsitzender. Deshalb leiten Sie auch diesen Ausschuss.

(Heiterkeit)

– Darf ich nicht mal charmant sein?

Ich habe noch eine ergänzende Frage an den Minister. Sie haben in der Aktuellen Viertelstunde und auch im Bericht das Verfahren erläutert. Zunächst meine Frage: Ist es richtig, dass ein Bewerber keinen Anspruch darauf hat, auf die Auswahlliste, die das Gemeindegremium beschließt, genommen zu werden?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Das ist unsere Rechtsauffassung. Soweit ich weiß, gibt es dazu aber keine Rechtsprechung.

AL'in Gudrun Schäpers (MJ): Das sind unsere Schlussfolgerungen aus den Regelungen des GVG. Wenn Sie die Kommentierungen dazu nachlesen, werden Sie sicher einzelne Ansichten dazu finden, die sich in einem orbiter dictum zu dieser Frage verhalten haben. Allerdings ziehen wir daraus – wie wir es üblicherweise bei orbiter dicta kennen – entsprechende Schlussfolgerungen.

Sven Wolf (SPD): Ich möchte daran anschließen. Herr Minister, Sie haben gerade schon gesagt, dass es auch andere Rechtsansichten gibt. Ich will noch einmal deutlich hervorheben, zur Erläuterung insbesondere des Remscheider Falls: Herr Minister, Sie haben es in der letzten Sitzung so abgetan, als sei das ein Remscheider Problem, nach dem Motto: Die sind dort zu doof.

Ich will sehr deutlich sagen, dass Sie den Rat in Remscheid ein wenig unterschätzen. Ganz so doof sind wir nicht, meine Kollegen und ich, Herrn Nettekoven eingeschlossen. Wir haben diese rechtliche Frage natürlich sehr intensiv diskutiert: Können wir Personen von der Liste herunternehmen? Bedarf es dazu einer Begründung?

Dabei haben wir uns auf die Rechtsansicht der Stadtverwaltung bezogen. Die Stadtverwaltung in Person der Rechtsdezernentin – sie ist Ihnen persönlich bekannt; das

ist die Schwester des Innenministers – hat deutlich im WDR gesagt: Eine Mitgliedschaft in einer populistischen Partei reicht nicht, um eine Person von der Vorschlagsliste zu nehmen.

Vielleicht können Sie mir noch einmal erläutern, wieso es unterschiedliche Rechtsansichten gibt, und wie man praktisch damit umgeht. Das ist doch die eigentlich zentrale Frage.

(Heiterkeit von Minister Peter Biesenbach)

– Jetzt lachen Sie wieder so. Wahrscheinlich haben Sie eine spitze Bemerkung auf Lager. – Das Ganze muss aber doch praktisch gelöst werden. Wenn es unterschiedliche Ansichten dazu gibt, dann hilft es ja nicht, wenn das eine Gemeindegremium sagt: „Na ja, wir machen es so, wie Herr Biesenbach es macht, nämlich breitschultrig, und wir nehmen die Leute von der Liste runter“, und das andere Gemeindegremium sagt: Vielleicht haben wir da eine Entscheidung, die überprüft werden muss; wir machen es anders.

Wie wollen wir denn da vorgehen?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Herr Wolf, ich habe jetzt nicht gelacht, weil ich eine spitze Bemerkung machen wollte. Es ist doch ganz einfach: Das ist unser Alltagsgeschäft. Als Juristen arbeiten wir mit unterschiedlichen Meinungen. Was macht man damit? – Man entscheidet, und zwar mit dem Risiko, dass derjenige, der die andere Meinung für falsch hält, eine Klage führt.

Das wäre auch hier möglich, nur haben wir keine Rechtsprechung dazu. Der Remscheider Rat darf also mutiger sein! Ich habe nicht gesagt: Der ist doof. – Das haben Sie gesagt.

(Heiterkeit von Sven Wolf [SPD])

Er soll handeln, er soll entscheiden. Das ist doch der Alltag. Wir beide sind lang genug in der Kommunalpolitik tätig, um das zu wissen. Meine Bemerkung zu Remscheid habe ich vor allem deshalb gemacht, weil ich es so toll fand, dass Ihre Fraktion hier im Landtag etwas aufgreift, was Sie in Remscheid anders handhaben. Das habe ich bis heute noch nicht begriffen.

Seien Sie also mutig, riskieren Sie ruhig auch eine Klage. Dann bekommen wir irgendwann auch eine gerichtliche Entscheidung.

Sven Wolf (SPD): Ich nehme das gerne mit. Dann widersprechen wir im Rat künftig also immer der Rechtsansicht der Rechtsdezernentin.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Folgen Sie unserer, dann sind Sie gut beraten!

(Zuruf: Nicht immer!)

Sven Wolf (SPD): Das beruhigt mich aber auch weiterhin nicht. Wir sprechen hier ja über das Risiko – das möchte ich noch mal in den Mittelpunkt rücken – der Unterwanderung der ehrenamtlichen Richterschaft in unserem Land durch Extremisten. Wir sollten wir in gemeinsamem Interesse versuchen, das Ganze in irgendeiner Weise zu lösen.

Jetzt sind auf Seite der Landesregierung – so habe ich es dem Bericht entnommen – drei Ministerien beteiligt. Da möchte ich Ihnen zurufen: Seien Sie als Minister doch ein bisschen mutiger, um das Problem, das wir Ihnen geschildert haben, am Kabinetttisch zu lösen.

Daher ergänzend meine Fragen, die sich jedoch eher an den Vertreter des Innenministeriums richten: So wie ich die Berichterstattung gelesen habe – insbesondere den Artikel in der „Bild“-Zeitung –, ist dort berichtet worden, es gebe Hinweise. Da ist bei mir der Eindruck entstanden, Herr Freier, dass es Vorgänge gibt und tatsächlich auch Überprüfungen stattgefunden haben.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Herr Wolf, Sie merken: Wir helfen, wo wir können. Es ist noch geprüft worden, ob es einen Anspruch darauf gibt, auf die Liste gesetzt zu werden. Da heißt die Antwort eindeutig: Nein. – Die Frage ist, wie es aussieht, wenn jemand von der Liste heruntergenommen werden soll.

Wenn Sie die Ministerien ansprechen: Wir machen unsere Hausaufgaben. Neben mir sitzt der Chef des Verfassungsschutzes. Den können Sie gerne gleich hören. Wir haben keine Erkenntnisse, dass das, was Sie als Problem benennen, in der Praxis tatsächlich existiert. Dann hätten wir wahrscheinlich auch anders reagiert. Nur, wenn wir nichts erkennen können, gibt es auch keine Notwendigkeit, zu handeln.

Dazu kann nun Herr Freier selber etwas sagen.

MDgt Burkhard Freier (MI): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Minister Biesenbach! Erstens. Nach unseren Erkenntnissen gibt es keine durchgeführte erfolgreiche Unterwanderung von Schöffen durch Rechtsextremisten, übrigens auch nicht von Salafisten; die haben eine ganz andere Philosophie.

Zweitens. Die Hinweise, die Sie ansprechen, Herr Abgeordneter, sind solche abstrakter und genereller Art. Wir haben sowohl im November 2012 als auch im Januar 2018 – also immer dann, wenn die Schöffenwahlen anstehen – Erkenntnisse, dass vor allem Rechtsextremisten ganz unterschiedlicher Couleur – von NPD bis zur Partei Die Rechte – dazu aufrufen, sich doch an den Schöffenwahlen zu beteiligen, um eine – in Führungszeichen – „gerechte Justiz“ hinzubekommen.

Das nehmen wir immer zum Anlass, das Justizministerium zu unterrichten, weil von da aus nämlich die Kommunen unterrichtet werden. Wir unterrichten, auch wenn es ganz deutlich ist, die Städte. Wir haben zum Beispiel die Stadt Dortmund unterrichtet, weil Die Rechte in Dortmund auf diesen Zug aufgesprungen ist und nach außen deutlich gemacht hat: Wir wollen jetzt die Schöffen unterwandern.

Wir haben bisher in den mehrstufigen Verfahren festgestellt: Bis ein Schöffe ein Schöffe wird, gibt es so viele Stellen, die etwas kontrollieren und erkennen können,

dass es eher ausgeschlossen ist, dass Rechtsextremisten es schaffen, zum Schöffen zu werden. Wenn sie es doch schaffen sollten, bleibt immer noch die Möglichkeit, sie über das OLG von der Wahlliste wieder herunterzunehmen. Genau das ist bereits passiert. Ein Reichsbürger ist von der Liste gestrichen worden, nachdem erkannt wurde, dass er ein Reichsbürger ist.

Wir haben ein Verfahren, weil es keine Regelabfrage beim Verfassungsschutz gibt. Das ist eben so. Deshalb sehen wir als Verfassungsschutz – und zwar zu Recht – nicht die gesamte Liste der Schöffen, und deswegen können wir sie auch nicht mit unseren Daten abgleichen. Wir sind also rechtlich darauf angewiesen, dass wir Einzelfälle prüfen.

Das geht so vonstatten: Entweder erhalten wir selbst einen Hinweis, oder aber wir bekommen eine Anfrage von einer Kommune. Dann können wir wiederum aus rechtlichen Gründen nicht einfach zum Beispiel einer Wählergemeinschaft oder einer Privatperson antworten, sondern das muss, damit das rechtlich korrekt läuft, über das Justizministerium an die Kommune gehen. Das Verfahren ist so abgesprochen. Wir haben einen Ansprechpartner im Justizministerium, und das läuft auf dieser Ebene relativ schnell. Es könnte auf diesem Wege mitgeteilt werden.

Wir weisen jetzt auch immer über die kommunalen Spitzenverbände darauf hin, dass die Rechtsextremisten regelmäßig diese Aufrufe starten. Man muss wirklich regelmäßig darauf achten. Das Verfahren ist eingespielt. Das ist nichts Neues; das war auch in dem Remscheider Fall so. Trotzdem weisen wir noch einmal darauf hin, nur damit es keine Missverständnisse gibt.

Allerdings ist Extremismus nicht strafbar. Deshalb kann man nicht von vornherein sagen, dass alle Rechtspopulisten oder Rechtsextremisten von der Liste fliegen. Das muss man immer im Einzelfall entscheiden. Das mehrstufige Verfahren hilft jedoch ganz gut und sorgt für eine ziemlich hohe Sicherheit.

Sven Wolf (SPD): Herr Freier, vielen herzlichen Dank für Ihre Antwort. Es bleibt dabei: Die erste Stufe dieser Überprüfung übernimmt ein ehrenamtliches Gremium. Viele von Ihnen sind entweder noch in diesen Gremien oder haben dort Ihre politische Arbeit begonnen. Sie wissen also, dass das durchaus schwierig ist, wenn man so lange Namenslisten hat, die man prüfen muss. Dann muss man ein Gefühl dafür haben, ob jemand gegebenenfalls nicht verfassungstreu ist.

Da möchte ich dringend an die Landesregierung appellieren, den Kommunen einen deutlicheren und klar verständlichen Hinweis zu geben. Das gilt auch, wenn Sie Ihre Rechtsansicht vertreten. Sie können den Kommunen dennoch einen sehr deutlichen Hinweis geben, damit auch zum Beispiel unsere Rechtsdezernentin diese Rechtsansicht nachvollziehen kann. Den kommunalen Gremien sollte eine Handreichung zur Verfügung gestellt werden, damit sie wissen, wohin Fragen im Vorfeld zugeleitet werden, zum Beispiel an das Innenministerium.

Das halte ich für einen ganz konkreten Verbesserungsvorschlag. Herr Minister, Sie hatten an einem anderen Punkt eingefordert, konkrete, konstruktive Vorschläge an Sie zu richten. Darum möchte ich diesen Vorschlag so an Sie weitergeben.

Ich habe noch eine weitere Frage an Sie, Herr Minister. In der Presseberichterstattung ist auch wiedergegeben worden, dass das Justizministerium zur Prüfung der Verfassungstreue aufgerufen sei. Jetzt habe ich das so verstanden, dass das in dem gesamten mehrstufigen Verfahren gar nicht geprüft wird. Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Lieber Herr Wolf, ich habe jetzt nicht Ihre Pressequelle vorliegen. Es passiert aber häufig, dass es zu Missverständnissen kommt. Wir haben das Verfahren ausführlich beschrieben. Es bleibt in der Hauptverantwortung bei den Kommunen. Das ist doch der Sinn der Sache, dass solche Menschen zu Schöffen werden, die eben nicht juristisch vorgebildet sind, sondern solche, die nach ihrer eigenen Lebenserfahrung entscheiden. Wer anders als Bürgerinnen und Bürger einer Stadt, wer anders als ein Rat ist am nächsten dran an diesen Personen?

Ich wundere mich ein bisschen, dass Sie sagen, Ihre Rechtsdezernentin bräuchte Unterstützung. Das lasse ich jetzt einfach mal im Raume stehen. Ich finde, wir sollten dieses Thema hier einfach abbinden; denn es gibt hierzu nichts mehr zu sagen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich will an einer Stelle zu dem, was Herr Freier mitgeteilt hat, nachfragen. Ich habe in meiner kommunalpolitischen Vergangenheit häufiger an vergleichbaren Verfahren teilhaben dürfen. Ich habe wiederholt auch anderer Stelle von den Aufrufen der Extremisten, sich zur Verfügung zu stellen, gehört.

Ich bin ein glühender Verfechter des kommunalen Ehrenamtes, und ich will der kommunalen Zuständigkeit weder eine Kompetenz noch rechtliche Möglichkeiten absprechen. Wir alle kennen die übliche Vorgehensweise: Die Ratsfraktionen fordern auf, und dann kommen Listen aus dem Bereich. Das deckt aber, soweit ich weiß, bei Weitem nicht den Kreis der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber ab.

Dann mag es mehr oder weniger regelmäßig Leute geben, die jemanden persönlich einschätzen können. Das ist in einer kleineren Kommune sicherlich etwas weniger schwierig als in einer Großstadt. Es geht ganz konkret darum, wie eine Nachfrage bezogen auf eine einzelne Person zu adressieren ist und wie umgekehrt – hier schließe ich an das an, was Herr Freier gesagt hat – eine Sensibilität für die Möglichkeit, Unklarheiten zu beseitigen, geschaffen wird.

Ich finde es gut, wenn beispielsweise kommunale Spitzenverbände darauf hingewiesen werden. Ich finde, das müsste verfügbares Wissen bei allen Kommunen sein, nach dem Motto: Wenn aus dem Schöffenwahlausschuss eine Nachfrage kommt, kann man das positiv klären lassen. Die Tatsache, dass es immer mal wieder die besagten Aufrufe gibt, beunruhigt an sich nicht. Mich beunruhigt eher, wenn es heißt: Wenn wir dort kein Problem sehen, dann gibt es dort auch kein Problem.

Ich möchte die Entscheidungskompetenz der Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunalparlamenten insoweit gestützt und gestärkt wissen, dass es selbstverständliches Fachwissen der Zuständigen ist, dass man auf sie zurückgreifen kann. Das scheint mir doch alles ziemlich vage, was wir derzeit erörtern. Ich will, wie gesagt, die Entscheidungskompetenz der Kolleginnen und Kollegen nicht in Zweifel ziehen, aber

es mag durchaus Zweifelsfälle geben, und da wäre es hilfreich, wenn ein verlässliches allgemeines Verfahren zur Verfügung stünde.

MDgt Burkhard Freier (MI): Ich glaube, dass die meisten Kommunen den Verfassungsschutz auch in anderen Fällen um Rat fragen, zum Beispiel wenn ein Bürgermeister in eine Moschee geht und sich da nicht sicher ist, oder wenn irgendjemand zu einem Verein geht, den er nicht kennt und ihn rechtlich nicht einschätzen kann. Dann ist es rechtlich zulässig, dass der Bürgermeister – und zwar als Kommune – den Verfassungsschutz fragt. Er bekommt natürlich auch eine Antwort, wenn nicht eine Besonderheit dagegen spricht.

Genauso wäre das auch hier. Wir haben aber bislang in diesen Fällen noch keine Anfrage erhalten. Wir gehen davon aus, dass die persönliche Nähe so groß ist, dass die Kommunen vor Ort das einschätzen können, wer in dem Rat zu einer der Parteien wie Pro NRW oder Pro Deutschland Kontakt hat. Das wissen die meisten. Da wir aber alle Fälle ausschließen wollen, würden wir jetzt noch einmal das Verfahren mit dem Justizministerium abstimmen und es mit den kommunalen Spitzenverbänden – das sind die Multiplikatoren – absprechen und dabei deutlich machen: Natürlich können Fragen gestellt werden, am besten über das Justizministerium, weil dort die Schöffenwahllisten geprüft werden.

Wir sind bereit, und sobald die Möglichkeit besteht, können wir im Einzelfall prüfen. Die Entscheidung jedoch muss vor Ort getroffen werden. Das ist einfach so. Es gibt keine regelmäßige Überprüfung, weder durch das Justizministerium noch durch das Innenministerium. Die Schöffenwahllisten werden nicht regelmäßig geprüft; das hat das Gesetz nicht vorgesehen. Deshalb müssen die Kommunen vor Ort entscheiden; sie erhalten jedoch Hilfe, wenn sie sie benötigen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Meine Frage, die ich ursprünglich stellen wollte, hat sich durch Ihre Ausführungen erledigt. Herr Minister, Sie haben gesagt, man müsse das Thema jetzt mal langsam abbinden. Ich muss sagen, ich bin der SPD-Fraktion dankbar, dass sie die Problematik noch einmal ins Licht gerückt hat. Das ist ein Punkt, bei dem wir sehr aufmerksam und sehr sensibel sein sollten. Wenn das dazu führt, dass das Verfahren für die Kommunen, so wie Sie es beschrieben haben – da bin ich komplett bei Ihnen; ich bin kein Fan davon, jetzt eine Regelabfrage in Nordrhein-Westfalen einzuführen –, funktioniert, finde ich es gut, dass dadurch eine deutlichere Sichtbarkeit und höhere Aufmerksamkeit in den Kommunen hergestellt wird.

Die Hemmschwelle, den Verfassungsschutz einzuschalten, besteht in den Kommunen, Herr Freier, das muss man einfach so sagen. Ich kenne das selbst aus der Praxis. Da muss schon einiges passieren, bevor jemand diesen Schritt unternimmt, sich an den Verfassungsschutz zu wenden. Es ist also gut, wenn das Ganze dazu führt, dass die Kommunen dadurch noch etwas aufmerksamer werden.

Sven Wolf (SPD): Nach den freundlichen Worten des grünen Kollegen will ich jetzt die Diskussion nicht unnötig verlängern. Der Minister hatte mir noch eine Frage gestellt, die ich nicht unbeantwortet lassen möchte; das gebietet die Höflichkeit.

Sie hatten danach gefragt, wo denn die besagte Berichterstattung in der Presse stattfand. Das war die „Rheinische Post“ vom 11. September 2018. Dort heißt es in einem wörtlichen Zitat: Im Justizministerium hieß es dazu: „Schöffen müssen verfassungstreu sein, was auch überprüft wird.“ Ich gehe davon aus, dass ein wörtliches Zitat wie dieses von Ihrem Hause freigegeben worden ist, sonst wäre es – so zumindest meine Erfahrung – in indirekte Rede gesetzt worden.

Sie sagten ja, es habe ein Missverständnis in der Presse gegeben. Damit das jetzt nicht im Raume stehenbleibt und keine weiteren Missverständnisse auftreten, möchte ich jetzt ein Wortprotokoll für diesen TOP beantragen.

AL'in Gudrun Schäpers (MJ): Ich habe ein entsprechendes Zitat aus dem „Bild“-Zeitungartikel vorliegen, wo es genauso heißt: „Vom NRW-Ministerium hieß es gestern: Schöffen müssen verfassungstreu sein, was auch überprüft wird. Wer Schöffe wird, entscheiden die Kommunen.“

Da ist es so, wie Herr Minister vorhin dargelegt hat, dass eine Aussage des Sprechers des Justizministeriums nicht zwingend bedeutet, dass das eine Überprüfung ist, die durch das Ministerium vorgenommen wird, sondern dass das eine Aussage ist, die sich auf den gesamten Vorgang der Schöffenwahl bezieht. Das macht auch der zweite Satz deutlich, der auf die Kommunen Bezug nimmt. Wir wissen, dass in dem gestuften Verfahren auch in dem Schöffenwahlausschuss das Vorliegen der Voraussetzungen geprüft wird.

10 Entbürokratisierung bei den Gerichtsvollziehern? Minister Biesenbach muss endlich liefern!

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1105

Sonja Bongers (SPD) möchte erstens wissen, ob in der Expertenkommission Einigkeit über die anzugehenden Maßnahmen bestand. Zweitens interessiert sie, ob es aus den Verbänden Vorschläge gegeben habe, die nicht zur Übernahme vorgesehen seien. Drittens möchte sie den Zeitplan bis zum Inkrafttreten der neuen Gerichtsvollzieherordnung wissen. Viertens erkundigt sie sich, wann mit dem in der letzten Sitzung zugesagten Nachbericht und der Übersendung der Stellungnahmen der beteiligten Verbände zu rechnen sei.

AL Dr. Werner Richter (MJ) führt aus, über die in dem schriftlichen Bericht dargelegten Vorschläge habe in der Expertenkommission Einigkeit bestanden. Der Vorschlag sei insgesamt abgestimmt gewesen.

Er selbst sei nicht Mitglied der Expertenkommission; er könne sich aber vorstellen, dass eine ganze Reihe von Vorschlägen auf dem Tisch gelegen hätten. Nach der zweiten Sitzung Anfang 2018 haben man das Ganze umfangreich schriftlich abgestimmt. Danach habe man sich auf das geeinigt, was nun schriftlich vorliege. Dass im Rahmen einer solchen Abstimmung auch der eine oder andere Vorschlag diskutiert werde, der letztlich nicht in den Expertenbericht aufgenommen werde, sei nachvollziehbar.

Man bemühe sich um eine möglichst zeitnahe Umsetzung. Der Bericht bestehe aus fünf Teilen. Für den letzten Teil sei eine bundesgesetzliche Änderung erforderlich. Derzeit befinde man sich in Kontakt mit den Landesjustizverwaltungen, um für den eigenen Vorschlag eine Mehrheit zu erzielen. Wie lange ein solcher Diskussionsprozess andauere, wisse er nicht. Man könne jedoch die ersten drei Teile, die Verfahrensvorschriften – zum Beispiel den Leitfaden für die Geschäftsprüfungen – so zeitnah ändern wie nur möglich.

Die ersten Umsetzungsschritte fänden bereits statt, um das Versprechen einzulösen, das im Koalitionsvertrag niedergelegt sei, nämlich die Entbürokratisierung. Was die bundesgesetzlichen Vorgaben betreffe, könne er den Verlauf nicht absehen.

11 **Umsetzungsstand des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms und Auswirkungen der vom Kabinett beschlossenen Reform des Bau- und Liegenschaftsbetriebs**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1108

Stefan Engstfeld (GRÜNE) zeigt sich ob des Berichts verwundert. Als Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses habe er die Erläuterungen des Kollegen Lienenkämper gehört. Es handele sich nicht mehr um eine bloße Reform, sondern vielmehr um einen kompletten Systemwechsel beim BLB: Abkehr von der Bau- und Mietliste, Budgetzusagen über eine ganze Legislaturperiode, Änderung des Verfahrens der Mittelzuteilung. 1 Milliarde Euro mehr stehe zur Verfügung.

Die Auswirkungen auf das Ministerium der Justiz lägen jedoch bei null. Die Formulierung „Wird sich im Verlaufe des Umsetzungsprozesses zeigen“ bedeute übersetzt: Wir haben keine Ahnung. – Das finde er, Engstfeld, sehr erstaunlich. So, wie die grundlegende Reform des BLB beschlossen worden sei, müsse das auch Auswirkungen auf den Bereich der Justiz haben. Da müssten zusätzliche Stellen geschaffen und Planungskapazitäten auf den Weg gebracht werden. Anders könne die Planung im Bereich der JVA nicht vorangehen.

AL'in Gudrun Schäpers (MJ) ist sicher, dass sich mit der konkreten Umsetzung der Schritte hinsichtlich der Dimension Änderungen ergäben, die aus dem Umfang der umzusetzenden Maßnahmen resultierten. Das Ganze werde sich im Laufe des Umsetzungsprozesses ergeben; Einzelheiten könne man derzeit nur schwer ausmachen.

Mit dem Haushalt 2018 habe man einzelne Stellen, die auch im Ministerium der Justiz eingesetzt würden, insbesondere zur Stärkung der Kompetenz in der Bearbeitung von baulichen Angelegenheiten. Diese Vorgaben habe man in der Landesverwaltung abgestimmt. Daher gehe sie davon aus, dass bei den umzusetzenden Maßnahmen ein Planungsprozess durchschritten werden müsse.

In der Vergangenheit habe man bei der Bau- und Mietliste zunächst geplant und erst zu einem späteren Zeitpunkt gewusst, ob das Ganze realisiert werden könne oder nicht. Man wisse, wo Sanierungsbedarf vorliege und Handlungsbedarf bestehe. Mit dem jetzt zur Verfügung stehenden Budget werde man entsprechend planen. Daher könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau festgesetzt werden, an welcher Stelle ein personeller Mehraufwand notwendig werde.

12 Drogenspürhunde in den Justizvollzugsanstalten – Hat Minister Biesenbach geliefert?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1103

Sonja Bongers (SPD) findet den Bericht an zwei Stellen verwirrend und vermutet, dass die Ursache in Tippfehlern liege.

Im zweiten Absatz könne man lesen, dass es vor dem 01.07.2017 vier Diensthundeführer und sieben Hunde gegeben habe. Im dritten Absatz sei jedoch zu lesen: vier Diensthundeführer und acht Hunde. Sie wolle wissen, wie viel Drogenspürhunde aktuell mehr im Einsatz seien als zum 01.07.2018, und wie viele JVAen damit versorgt werden sollten. Im WDR habe es zudem einen Bericht gegeben, in dem von bereits jetzt 16 Diensthunden die Rede gewesen sei.

AL Jakob Klaas (MJ) erläutert, zu jenem Zeitpunkt seien vier Diensthundeführer mit insgesamt sieben Hunden im Einsatz gewesen. Seinerzeit habe man die Zahl von vier Diensthundeführern mit acht Hunden angestrebt. Dabei habe die Problematik bestanden, dass nicht alles von jetzt auf gleich erfolgen könne, sondern dass ein Abstand von zwei, drei Jahren zwischen den Hunden eingehalten werden müsse, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Die Auswahlverfahren für weitere vier Diensthundeführer würden laufen; sie müssten spätestens am 15. Oktober 2018 abgeschlossen sein. Das betreffe die Anstalten Aachen, Rheinbach, Bielefeld-Brackwede und Wuppertal-Ronsdorf. Diese vier Diensthundeführer müssten mit Diensthunden ausgestattet werden; auch das bedürfe eines zeitlichen Vorlaufs. Die Diensthundeführer müssten die entsprechenden Lehrgänge besuchen, die im Januar 2019 liefen. Dann beginne auch die Konditionierung der Hunde, sodass sie demnächst eingesetzt werden könnten.

Ziel sei die Verdopplung; dann verfüge man insgesamt über 8 Diensthundeführer und 16 Diensthunde. Es werde jedoch bis 2021 dauern, bis die volle Hundeanzahl erreicht werde. Momentan sei es noch nicht möglich, jeden Diensthundeführer mit zwei Diensthunden auszustatten. Zunächst erhalte jeder einen Diensthund und mit einer zeitlichen Versetzung einen zweiten. So habe man zu jeder Zeit Hunde im leistungsfähigen Alter, um so die Einsätze durchführen zu können.

13 Warnhinweise auf Apps – Hat Minister Biesenbach geliefert?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1113

– ohne Diskussion –

14 LRH-Bericht zu den Arbeitsgerichten

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1109

– ohne Diskussion –

15 Ist-Zahlen des Haushalts-Einzelplans des Ministeriums der Justiz zum 31.08.2018

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1107

– ohne Diskussion –

16 Zustand der sanitären Einrichtungen in den Justizvollzugsanstalten des Landes?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1110

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank für den Bericht. Wir haben ein paar Fragen. Zunächst stellt sich im Zusammenhang mit den alle zwei Jahre stattfindenden Kontrollen die Frage, wie eigentlich nachkontrolliert wird. Wie ist das Verfahren? Wie wird sichergestellt, dass die Mängel, die in den Kontrollen festgestellt wurden, tatsächlich behoben wurden?

Eine weitere Frage. Mir ist immer noch unklar: Wurden alle Mängel in der JVA Köln-Ossendorf inzwischen behoben? Der Erlass ist schließlich von Anfang März dieses Jahres. Gerade beim Auftreten von Schimmel muss man ja schnell handeln, weil Schimmel gesundheitsschädlich ist. Mich würde der aktuelle Stand interessieren; das geht aus dem Bericht nicht klar hervor.

Dann noch eine Sache: In manchen Anstalten können die Insassen nur zweimal pro Woche duschen. Das ist relativ wenig, gerade im Sommer. Woran liegt das genau? An den fehlenden Duschen? Am fehlenden Personal? Wie kann es dazu kommen?

LMR'in Caroline Ströttchen (MJ): Wie oft geduscht wird, richtet sich nach allgemeinen Regelungen; das sind Erfahrungswerte. Danach soll man, wenn man keine körperliche Arbeit verrichtet oder keinen Sport treibt, nicht öfter als zwei- bis dreimal pro Woche duschen. Insofern gewährleisten wir in den Anstalten das, was notwendig ist, um die normale Hygiene aufrechtzuerhalten.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Das mag ja sein. Wir haben jedoch einen Extremsommer hinter uns. Die Gefangenen sitzen in den Zellen, in denen es eng und wahnsinnig heiß ist. Bei Temperaturen ab 32°C aufwärts muss man doch davon ausgehen, dass zwei- bis dreimal Duschen pro Woche viel zu wenig ist. Da braucht man gar keinen Sport gemacht zu haben. Das ist kein akzeptabler Zustand.

LMR'in Caroline Ströttchen (MJ): Bei besonderen Anlässen versuchen die Anstalten im Rahmen ihrer Möglichkeiten, auch dem heißen Wetter gerecht zu werden. Sie haben vor Ort Maßnahmen getroffen, um die Hitze entsprechend auszugleichen.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Ich möchte ergänzen, Herr Engstfeld: Das betrifft Dinge, die von uns nicht geändert worden sind. Das ist nichts Neues; so wurde das in den Anstalten schon lange gelebt.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Verbessern!)

– Einverstanden. Die Frage ist ja berechtigt, nur verlieren Sie bitte nicht aus den Augen, dass das nichts Neues ist.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Jetzt noch die Frage nach Köln-Ossendorf und dem Schimmelbefall. Wie ist da der Stand? Und dann noch die Frage, wie die Nachkontrollen stattfinden. Wie wird gewährleistet, dass einmal festgestellte Mängel tatsächlich abgestellt werden?

LMR'in Caroline Ströttchen (MJ): Es ist so: Wenn Mängel beanstandet wurden, lassen wir uns berichten, ob diese Mängel auch abgestellt wurden. Wir haben jeweils einen Bericht bekommen, dass diese Mängel tatsächlich abgestellt wurden, auch in Köln-Ossendorf.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Sie halten das nach?)

– Wir halten das nach, ja. In Ossendorf ist der Mangel abgestellt worden. Ossendorf ist ein altes Gebäude, in dem immer wieder an bestimmten Stellen Schimmel entsteht und wieder abgestellt werden muss. Ich würde also nicht sagen, dass Ossendorf völlig schimmelfrei ist – das kann wohl keiner sicherstellen –; aber die Stellen, die von uns als hygienisch bedenklich beanstandet wurden, sind behandelt worden.

17 Hepatitis-C-Therapie im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1106

– ohne Diskussion –

18 Verschiedenes

Der Sitzungstermin vom 5. Juni 2019 wird auf den 19. Juni 2019, 13:30 Uhr, verschoben.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, zum Thema „Untergesetzliche Normenkontrolle“ eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

05.11.2018/08.11.2018
82



Rechtsausschuss

Neudruck

22. Sitzung (öffentlich)

26. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der bisherige TOP 15 wird vorgezogen und ist nunmehr TOP 3 (neu).

Aktuelle Viertelstunde

8

zum Thema:

„Erneuter schwerer Brand in einer Justizvollzugsanstalt – wann will Minister Biesenbach endlich handeln, um Gefangene und Bedienstete besser zu schützen?“

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)
Vorlage 17/1091
Vorlage 17/1083 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/1090 (Erläuterungsband)

2 Droh- und Hassnachrichten an das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen 20

Vorlage 17/1104

3 Gesetz zur Umsetzung des bereichsspezifischen Datenschutzes im Bereich der Justiz (Justizdatenschutz-Anpassungsgesetz – JustDSAnpG) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2350 (Neudruck)
APr 17/321

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion – Drucksache 17/3746 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/3747 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 17/2350 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

4 Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und Staatsferne der Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen und des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) 23

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2759

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt 4 zu schieben.

5 Viertes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen – Erweiterung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung 24

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3580

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen, wobei die kommunalen Spitzenverbände vor die Klammer gezogen werden. Pro Fraktion soll ein Sachverständiger benannt werden. Ein Termin wird im Rahmen der Obleuterunde bestimmt.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen 25

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3587

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

- 7 Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen** 26
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3558
- Der Ausschuss beschließt eine nachrichtliche Beteiligung an einer möglichen Anhörung des Integrationsausschusses.
- 8 Sexualdelikt in einem Fußballfanzug/Verzögerte Vollstreckung einer Freiheitsstrafe gegen A. W.** 27
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/761
Vorlage 17/1112
- 9 Schöffenwahl – wie verhindert Minister Biesenbach, dass Rechts-extremisten Schöffen werden?** 28
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1111
- 10 Entbürokratisierung bei den Gerichtsvollziehern? Minister Biesenbach muss endlich liefern!** 35
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1105
- 11 Umsetzungsstand des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms und Auswirkungen der vom Kabinett beschlossenen Reform des Bau- und Liegenschaftsbetriebs** 36
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1108

- 12 Drogenspürhunde in den Justizvollzugsanstalten – Hat Minister Biesenbach geliefert? 37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1103
- 13 Warnhinweise auf Apps – Hat Minister Biesenbach geliefert? 38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1113
- ohne Diskussion –
- 14 LRH-Bericht zu den Arbeitsgerichten 39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1109
- ohne Diskussion –
- 15 Ist-Zahlen des Haushalts-Einzelplans des Ministeriums der Justiz zum 31.08.2018 40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1107
- ohne Diskussion –
- 16 Zustand der sanitären Einrichtungen in den Justizvollzugsanstalten des Landes? 41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1110

17 Hepatitis-C-Therapie im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg 43

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1106

– ohne Diskussion –

18 Verschiedenes 44

Der Sitzungstermin vom 5. Juni 2019 wird auf den 19. Juni 2019, 13:30 Uhr, verschoben.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, zum Thema „Untergesetzliche Normenkontrolle“ eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße Sie heute alle ganz herzlich zur 22. Sitzung des Rechtsausschusses. Ganz besonders begrüße ich die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs Münster Frau Ricarda Brandts, den Minister der Justiz Peter Biesenbach, weitere Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, alle Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Medien. Diese möchte ich jetzt bitten, die Bild- und Tonaufnahmen einzustellen.

Der Ausschuss wurde mit Einladung 17/451 vom 20. September 2018 einberufen. Die Fraktion der SPD hat die Durchführung einer Aktuellen Viertelstunde beantragt. Den Antrag habe ich zugelassen.

Weitere Ergänzungs- und Änderungswünsche zur Tagesordnung waren mir bis vorhin nicht bekannt. Es wurde jedoch der Wunsch geäußert, den TOP 15 vorzuziehen und ihn im Anschluss an die Haushaltsberatungen zu behandeln. Die Obleute haben dem zugestimmt.

Der bisherige TOP 15 wird vorgezogen und ist nunmehr TOP 3 (neu).

Aktuelle Viertelstunde

zum Thema:

„Erneuter schwerer Brand in einer Justizvollzugsanstalt – wann will Minister Biesenbach endlich handeln, um Gefangene und Bedienstete besser zu schützen?“

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Der Sachverhalt wurde bereits beim Jour Fixe der Vollzugskommission behandelt. Die Landesregierung ist gebeten worden, ihre Erkenntnisse zu dem Vorgang mitzuteilen. Außerdem wurde sie um Erläuterung der Details gebeten sowie um eine Aussage, wie sie solche Vorfälle in Zukunft verhindern wird.

Jakob Klaas (MJ): Wie in der Vollzugskommission schon abgesprochen, habe ich gestern die Justizvollzugsanstalt Kleve aufgesucht und mich mit den Beamten, die jetzt – bis auf einen – wieder dienstfähig sind, unterhalten. Ich habe absprachegemäß auch die Genesungswünsche und den Dank der Vollzugskommission an die Beamten weitergegeben. Sie waren darüber sehr erfreut. Ich will nicht versäumen, Ihnen dies mitzuteilen.

Zum Stand der Ermittlungen – auch das haben wir in der Vollzugskommission vereinbart; so habe ich es zumindest verstanden – werden wir in einer Rechtsausschusssitzung berichten, sobald Ergebnisse dazu vorliegen. Deswegen kann ich diesen Berichtswunsch heute noch nicht erfüllen.

Insgesamt ist der Einsatz in Kleve, so wie ich es beurteilen kann, auch nach Rücksprache mit den Beamten, sehr gut abgelaufen. Alle Maßnahmen, die vorab geübt wurden – sei es aus dem Brandschutzkonzept, sei es das Timing untereinander –, haben sehr gut funktioniert. Wir haben Rückmeldungen aus der Nachbesprechung mit der Feuerwehr, die den Beamten ebenfalls bescheinigt hat, dass alles ordnungsgemäß und perfekt gelaufen ist.

Ich darf – das mache ich besonders gerne – auch noch Folgendes erwähnen: Von der Spätdienstbesatzung, die in der Anstalt meines Wissens nach 15 Personen umfasst, waren 8 Personen ausgefallen, weil sie durch Rauchgasintoxikation verletzt waren. Daraufhin haben sich aus der Freizeit und aus dem Urlaub heraus sofort die Kollegen gemeldet und so den Dienst sichergestellt und aufrechterhalten.

Das ist ein Zeichen, dass unsere Beamten in solchen Situationen gut zueinanderstehen und dass alles funktioniert. Zu keinem Zeitpunkt waren die Sicherheit und der Ablauf in der JVA gefährdet; so jedenfalls wurde mir bislang mündlich vorab berichtet. Das kann nach unserer Berichtslage so auch wiedergegeben werden.

Zu den Bränden insgesamt: In den letzten 10 Jahren hatten wir 25 Haftraumbrände; davon seit dem 1. Juli 2017 vier Haftraumbrände: am 14.02.2018 in der JVA Köln; am 16.02.2018 in der JVA Siegburg, dieser ohne jeden Personenschaden; am 17.06.2018 in der JVA Gelsenkirchen und am 17.09.2018 der Brand in Kleve.

Zur Brandursache in Kleve können wir naturgemäß noch nichts sagen. Da sind die Ermittlungen in vollem Gange. Ich habe es bereits in der Vollzugskommission mitgeteilt, dass es da noch keinen neuen Sachstand gibt.

In den übrigen drei Fällen wird wegen vorsätzlicher Brandstiftung ermittelt. Auch hier dauern die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen an.

Unsere Bediensteten werden im Rahmen der regelmäßigen Brandschutzunterweisungen auf die Grundlagen der Eigensicherung und der Personenrettung im Brandfall eingeübt. Sie durchlaufen entsprechende Lehrgänge. Mehrere Beamte – zum Teil recht dienstjunge Beamte – haben mir bestätigt, dass diese Übungen sehr wertvoll waren, dass die Handgriffe alle passten, dass das Üben mit den Feuerlöschgeräten, mit den Fluchthauben usw. auch in diesem Fall Früchte getragen hat. So konnte alles Hand in Hand funktionieren.

Der bauliche Brandschutz obliegt dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb als Eigentümer der Liegenschaften. Für den organisatorischen Brandschutz sind jeweils die Anstalten zuständig. Das bedeutet, dass die Brandschutzkonzepte von den Anstalten entwickelt und abgestimmt werden müssen. Auch hier habe ich keinen Anlass, zu vermuten, dass die Brandschutzkonzeption in irgendeiner Form versagt hätte.

Die Brände werden in der Regel durch Bedienstete vor Ort entdeckt, teilweise auch via Kamera, wenn es sich um kameraüberwachte Hafträume handelt. Sie werden durch den Betroffenen selbst, der in seinem Haftraum gezündelt haben mag oder der einen Brand fahrlässig entfacht hat, oder aber durch andere Gefangene gemeldet. Die Meldungen haben in allen 25 Fällen, die in den letzten 10 Jahren vorgekommen sind, gut funktioniert.

Sie hatten gefragt, was man denn noch zusätzlich unternehmen kann. Wir können eine vorsätzliche Brandstiftung in unseren Haftanstalten nicht ausschließen. Wir können unseren Gefangenen nicht die Feuerzeuge oder die Streichhölzer verbieten; denn wir haben eine Vielzahl von Rauchern. Es bedeutete einen Eingriff in deren Grundrechte, wenn wir hier Einschränkungen vornehmen wollten.

Wir können aber darauf achten, dass die Brandlast in den Hafträumen so niedrig wie möglich ist. In der Vergangenheit haben wir versucht – auch das habe ich in der Vollzugskommission am letzten Donnerstag dargelegt –, die Matratzen als brandsichere oder zumindest ganz schwer entflammbare Modelle in die Hafträume zu geben.

Das hat aber deswegen nicht funktioniert, weil nach unseren Überprüfungen – die letzte Überprüfung hat im Jahr 2015 stattgefunden – die Matratzen nicht geeignet sind, den – ich nenne es mal so – entsprechenden Komfort zu bieten. Die Gefangenen, die auf relativ brandsicheren Matratzen schlafen müssen, können in der Regel nicht gut schlafen. Das ist ein Problem, und wir müssen hier nach passenden Lösungen suchen.

Wir haben eine neuerliche Prüfung veranlasst; wie gesagt, die letzte fand im Jahr 2015 statt. Dabei kamen wir zu dem Ergebnis, dass wir diese Matratzen nicht für die normalen Hafträume nehmen können. Für die gesondert gesicherten Hafträume gibt es Matratzen, die keinerlei – so kann man sagen – vernünftigen Schlaf der Gefangenen sicherstellen. Sie sind dafür erhöht brandsicher.

Wir haben jetzt eine erneute Prüfung in Auftrag gegeben. Dabei wollen wir schauen, ob es mittlerweile technische Weiterentwicklungen gibt, also Stoffe, aus denen Matratzen gefertigt werden könnten, die einen ausreichenden Liegekomfort bieten. Ich sage bewusst „ausreichender Liegekomfort“. Es muss wirklich nicht der höchste Schlafkomfort in unseren Haftzellen geboten werden; er muss aber so beschaffen sein, dass die Gefangenen schlafen können. Schlafentzug oder schlechter Schlaf sind wesentliche Punkte, die den sozialen Frieden in der Anstalt gefährden können. Deshalb muss man darauf achten, dass die Gefangenen die Nachtruhe ordnungsgemäß zubringen können.

Das werden wir prüfen. Sobald wir dazu ein Ergebnis haben, werde ich das in der Vollzugskommission mitteilen. Wenn Sie es wünschen, kann ich das auch hier in diesem Gremium ausführen; nichts spricht dagegen.

Um noch einmal auf die Ursachen zurückzukommen: Wir können die Brandlasten nicht gänzlich aus den Hafträumen herausnehmen. Wir haben das Haftraummobiliar aus relativ beständigem Material mit flammenhemmenden Oberflächen herstellen lassen. Wir haben bereits eine Aufstellung in Auftrag gegeben, die aufzeigt, in welchen Anstalten dieses Material vorhanden ist. Das hat es in der Vergangenheit nicht gegeben.

Wir bemühen uns jetzt, im Einzelnen herauszufinden, in welchen Anstalten das Mobiliar so beschaffen ist, dass es flammenhemmend hergestellt worden ist. Selbstverständlich werden wir neues Mobiliar in den neuen Anstalten nach dem neuesten Standard ausrichten. Die Oberflächen und das Material sind dann so ausgerichtet, dass so gut wie ausgeschlossen werden kann, dass es von sich aus brennt.

Was wir nicht ausschließen können, das ist das brennbare Material, das wir den Gefangenen zugestehen müssen. Ich will als Beispiel nennen: Bücher, Tageszeitungen oder sogar das Toilettenpapier. All das in Verbindung mit einem Feuerzeug oder den Streichhölzern, die wir den rauchenden Gefangenen nicht abnehmen können, haben die Funktion einer Brandlast. Das können wir nicht gänzlich ausschließen, ohne dass wir die Gefangenen gänzlich von Papier und ähnlich brennbarem Material fernhalten. Das geht aus Gründen der Grundrechtessicherung nicht. Auch ein Gefangener hat einen Anspruch auf sein Buch, seine Zeitung und sein Toilettenpapier.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Herr Klaas, für den sehr ausführlichen Bericht. Hätten wir ihn schon in der letzten Woche in der Vollzugskommission in dieser Form gehabt – was wahrscheinlich aus Zeitgründen noch nicht möglich war –, hätten wir diese Aktuelle Viertelstunde nicht beantragt. Insofern noch einmal vielen Dank für die ausführlichen Informationen.

Eine Sache fehlt uns allerdings noch; ich schaue hierbei ganz gezielt den Herrn Minister an. Wir haben darum gebeten, dem Ganzen eine politische Ausrichtung zu geben. Da hätten wir sehr gerne etwas persönlich vom Minister gehört.

Ich darf direkt an den Minister noch eine Frage stellen, und dann ist dieser Themenkomplex für heute sehr gut durch die Informationen abgearbeitet, die wir dann hoffentlich erhalten haben werden.

Herr Minister, macht es vielleicht Sinn, das gesamte Brandschutzkonzept in den Anstalten noch einmal zu überdenken? Vielleicht können sich die Anstaltsleiter noch einmal gemeinsam mit dem Ministerium hinsetzen und Gesamtkonzepte entwickeln, um solche fatalen Brände zu verhindern.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Nach dem, wie Sie selbst zugestehen, sehr ausführlichen Bericht von Herrn Klaas frage ich mich, was Anstaltsleiter, wenn sie denn zusammensitzen, sich noch anderes überlegen sollten. Wenn Sie Ideen haben, bringen Sie diese ein. Der Brandschutz ist ein ständiges Thema bei den Anstaltsleiterbesprechungen. Da Sie mich fragen und offensichtlich selbst keine Ideen haben, kann ich nur sagen: Wir machen alles, was möglich ist.

Wenn Sie mehr Ideen haben – wir warten gerne darauf. Aber nur immer zu sagen: „Tut mal was“, selber aber keine Ahnung zu haben, reicht einfach nicht aus. Das erlebe ich jetzt schon seit vielen Sitzungen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ideen hätten und uns diese mitteilten. Wir prüfen sie sofort, und wenn sie umsetzbar sind, setzen wir sie auch um.

Christian Mangen (FDP): Am letzten Donnerstag tagte die Vollzugskommission, und da haben wir bereits dankenswerterweise den Bericht des Ministeriums entgegengenommen, im Rahmen der Möglichkeiten. Es erfolgte explizit der Hinweis darauf, dass insbesondere der verletzte Gefangene nicht ansprechbar sei, was einen wesentlichen Teil der Ermittlungen ausmachen würde.

In der Tat – das Ministerium hat es gerade erwähnt – wurde gesagt, dass, sobald die Ermittlungen deutlich weiter fortgeschritten seien und man etwas Substanzielles sagen könnte, man dies auch tun wollte; dann könne man das auch in einer Rechtsausschusssitzung vortragen. Auch seitens der SPD-Fraktion kam da ein deutlich vernehmbares: „Ja, das können wir so machen“. Daher erstaunt mich Ihr Antrag zu dieser Aktuellen Viertelstunde doch sehr, der jetzt wie Kai aus der Kiste kommt. Offenbar haben Sie damit nichts anderes vor, als das Ministerium zu desavouieren, und das auf dem Rücken der Verletzten. Das bedauere ich ausgesprochen.

Sonja Bongers (SPD): Ich möchte noch eine Anmerkung dazu machen. Wir als Opposition machen gerade im Bereich Recht sehr häufig konstruktive Vorschläge. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass wir in erster Linie dazu da sind, die Regierung zu kontrollieren. Insofern habe ich schon den Anspruch, dass auch der Minister eigene Dinge vorträgt.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Aktuelle Viertelstunde.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)
Vorlage 17/1091
Vorlage 17/1083 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/1090 (Erläuterungsband)

Dr. Ricarda Brandts (Präsidentin Verfassungsgerichtshof NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Minister Biesenbach! Ich freue mich, Ihnen hier im Rechtsausschuss auch in diesem Jahr den Haushalt des nächsten Jahres für den Verfassungsgerichtshof vorstellen und somit einbringen zu können.

Wie Sie wissen, hat der Verfassungsgerichtshof als Verfassungsorgan seit dem Jahr 2015 einen eigenen Einzelplan, den Einzelplan 16.

Der Haushaltsentwurf des Verfassungsgerichtshofes für 2019 ist zwar nunmehr auf 200.100 Euro angewachsen, kann aber sicherlich weiterhin als schlank und übersichtlich bezeichnet werden. Das geringe Ausgabenvolumen – darauf habe ich auch in den letzten Jahren bereits hingewiesen – ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich der Verfassungsgerichtshof der Einrichtungen des Oberverwaltungsgerichts bedient – siehe § 11 VerfGHG NRW – und darüber große Synergieeffekte entstehen. Im Einzelplan 16 sind nur darüber hinausgehende, abgrenzbare Haushaltsmittel veranschlagt.

Bereits bei der Einbringung des Haushalts 2018 habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Einführung der Individualverfassungsbeschwerde eine nicht unerhebliche Erhöhung der Entschädigung der grundsätzlich nebenberuflich tätigen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs einhergehen muss. Diesem Anliegen wurde durch das Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes vom 21.07.2018 Rechnung getragen.

Die Entschädigung beträgt jetzt 15 % der Abgeordnetenbezüge nach dem Abgeordnetengesetz NRW pro Monat, in dem tatsächlich eine Sitzung zur Beratung oder Verhandlung stattgefunden und das Mitglied daran teilgenommen hat. Das gilt nicht für meine Person; ich werde dafür höher besoldet. Ab dem zweiten Sitzungstag im Monat erhalten alle Mitglieder ein Sitzungsgeld von 500 Euro pro Sitzungstag. Das ist bislang noch nicht angefallen; die Regelung gilt erst seit Mitte dieses Jahres.

Hieraus resultiert die höchste Mittelverstärkung dieses Haushaltsentwurfs: Der Personalkostenansatz –Titel 427 10 – steigt von 77.000 Euro auf 150.000 Euro, verdoppelt sich also.

Die Ansätze im Entwurf des Haushaltsplans 2019 wurden auch dieses Mal im Wesentlichen überrollt. Lediglich drei Finanzpositionen sind hervorzuheben:

Betroffen sind zunächst die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Titel 531 00. Hier ist eine Anhebung um 1.400 Euro auf 3.000 Euro geplant. Hiermit soll eine Anpassung an den zu erwartenden Mehrbedarf zur öffentlichen Darstellung des Verfassungsgerichtshofs, insbesondere mit Blick auf die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde, erfolgen. Diese Mittel sind von der Deckungsfähigkeit im Sachhaushalt ausgenommen.

Als weitere Finanzposition des Sachhaushalts ist der Titel 511 01 – Geschäftsbedarf für Kommunikation, Geräte etc. – um 5.000 Euro verstärkt worden. Hierdurch soll dem Aufgabenzuwachs des Verfassungsgerichtshofs Rechnung getragen werden.

Erstmals wird mit dem Haushalt 2019 der Titel 547 00 – Dienstleistungen von IT.NRW – für den Verfassungsgerichtshof ausgebracht. Hier sind in erster Linie Leistungen zur Aktualisierung und Pflege des Internetauftritts des Verfassungsgerichtshofs zu veranschlagen.

Wie gesagt, der Entwurf des Haushalts für den Einzelplan 16 ist auch für das Jahr 2019 sehr kompakt. Die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde und die später beabsichtigte Loslösung der bisher zwingenden Verbindung des Präsidentenamtes mit dem Amt des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts gehen mit einer auch in verwaltungstechnischer Hinsicht größeren Selbstständigkeit einher. Dies wird zu einer weiteren Zunahme der Ausgaben führen. Darüber werde ich dann wahrscheinlich im nächsten Jahr berichten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich übergebe das Wort zunächst an den Minister der Justiz.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Frau Brandts, meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Zeit mehrfach über die Position und den Standort der Justiz sowie des Rechtsstaats diskutiert. Ich habe wiederholt die These vertreten, dass der Rechtsstaat keine Verteidigung, sondern eine angemessene Ausstattung in personeller und finanzieller Hinsicht braucht. Nur eine ordentlich ausgestattete Justiz ist in der Lage, einen starken Rechtsstaat zu gewährleisten. Nur mit einer solchen Ausstattung kann die Justiz zu einem Standortfaktor für das Land Nordrhein-Westfalen werden.

Ich bin daher heute wie bereits im letzten Jahr stolz auf den Ihnen vorliegenden Entwurf des Justizhaushalts. Der Landesregierung ist es in ihrem Entwurf für das Jahr 2019 gelungen, einerseits die Einsparungen zu steigern, andererseits jedoch das Investitionsprogramm fortzusetzen, das wir mit dem Haushalt 2018 begonnen haben.

Ich konnte Ihnen bereits in der Sondersitzung Ende August 2018 avisieren, dass wir im nächsten Jahr fast 400 neue Planstellen und Stellen in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen schaffen werden. Heute darf ich Ihnen die diesbezüglichen Einzelheiten und Schwerpunkte ein wenig näher vorstellen:

Erstens. Wir verstärken durch neue Planstellen und Stellen weiterhin gezielt das Personal in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes, um der gegenwärtigen Arbeitsbelastung aller Dienstzweige der Justiz Rechnung zu tragen. Mit dem Entwurf des Justizhaushalts 2019 nehmen wir dabei erneut ganz besonders die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Generalstaatsanwaltschaften und die Staatsanwaltschaften sowie die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Blick.

Wir wollen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 15 neue Planstellen für Richterinnen und Richter, 16 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Servicebereich sowie 6 neue Planstellen für Justizoberwachtmeisterinnen und Justizoberwachtmeister schaffen.

In vergleichbarem Umfang verstärken wir die Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften. Wir schaffen 25 neue Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – davon 5 Beförderungsstellen der Wertigkeit R 2 –, 10 neue Planstellen für Amtsanwältinnen sowie 4 neue Planstellen für Justizoberwachtmeisterinnen und Justizoberwachtmeister.

Im Bereich der Staatsanwaltschaften schaffen wir ferner durch 4 neue Planstellen und zusätzliche Sachmittel die Voraussetzungen dafür, dass zwei neue Häuser des Jugendrechts eingerichtet werden können. Mit diesem Instrument soll bekanntlich die Bekämpfung der Jugendkriminalität weiter intensiviert werden.

Zuletzt stärken wir mit dem Haushalt 2019 auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Hier schaffen wir 10 neue Planstellen und Stellen, befristet bis zum 31.12.2021, davon 6 Stellen für Richterinnen und Richter und 4 im Bereich der Servicekräfte. Diese maßvolle Verstärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit soll einerseits der besonderen Belastung dieser Gerichtsbarkeit durch den Zuwachs der Asylverfahren, andererseits aber auch den faktischen Gegebenheiten Rechnung tragen. Frau Brandts weiß, dass ich mich bemühe, zusätzlich weitere Abordnungen möglich zu machen und dafür zu werben, um so eine noch größere Entlastung zu schaffen.

Wir können nicht so viele Richterinnen und Richter in dieser Gerichtsbarkeit dauerhaft einstellen, wie es in der aktuellen Situation vielleicht wünschenswert wäre, da wir davon ausgehen, dass die derzeitige Anzahl der Verfahren nicht dauerhaft anhängig bleibt.

Zweitens. Mit dem Haushaltsentwurf 2019 investiert die Landesregierung ganz besonders in die Digitalisierung. Damit stellen wir die Weichen in diesem Bereich klar in Richtung Zukunft. Dies ist auch erforderlich; denn wie ich im letzten Jahr an dieser Stelle bereits sagte, ist das Jahr 2022, ab dem der elektronische Rechtsverkehr für Rechtsanwälte, Notare, Behörden und juristische Personen kraft Gesetzes verpflichtend sein wird, nicht mehr fern. Alle Besprechungen führen dazu, dass die Ampeln in dieser Hinsicht auf einem satten Dunkelgrün stehen.

Die Digitalisierung der Justiz bedeutet vor allem die Finanzierung des Projekts eJustice. Hierfür sieht der Haushaltsentwurf 2019 im Einzelnen folgende Maßnahmen vor:

– insgesamt 107 neue Planstellen und Stellen sowie die Verlängerung von 36 kw-Vermerken in allen betroffenen Kapiteln des Justizhaushalts

- Absehen von der im ERV-Masterplan noch vorgesehenen globalen Minderausgabe in Höhe von mehr als 6 Millionen Euro, da sich die angenommenen Einsparungen im Jahr 2019 aufgrund des Projektverlaufs nicht werden realisieren lassen
- Sachmittel in Höhe von insgesamt 42,5 Millionen Euro, davon sächliche Verwaltungsausgaben – Hauptgruppe 5 – in Höhe von 22,6 Millionen Euro und Investitionen – Hauptgruppe 8 – in Höhe von rund 19,9 Millionen Euro.

Damit haben wir in diesem Bereich unsere Anstrengungen gegenüber dem Haushalt 2018 noch einmal ausgeweitet. Insofern kann ich das klare Signal setzen: Die Digitalisierung der Justiz in NRW wird spätestens 2026 problemlos laufen!

Drittens. Der mit dem Haushalt 2018 eingeschlagene Weg zu einem modernen, sicheren und behandlungsorientierten Justizvollzug wird mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2019 ebenfalls fortgesetzt. Daher werden sowohl der allgemeine Vollzugsdienst als auch die Fachdienste personell durch Ausbringung von insgesamt 101 neuen Planstellen und Stellen gestärkt.

Dabei wollen wir insbesondere die juristische Kompetenz in den Justizvollzugsanstalten des Landes gezielt stärken. Daher werden allein 7 der 101 neuen Planstellen für Regierungsrätinnen und Regierungsräte im juristischen Bereich geschaffen. Damit soll den ständig steigenden Anforderungen in diesem Bereich Rechnung getragen werden.

Schließlich richten wir 42 neue Planstellen „Oberwerkmeisterin/Oberwerkmeister“ ein, um die schrittweise Umstellung der beruflichen Bildung der Gefangenen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Werkdienstes auf den Weg bringen zu können.

Viertens. Die Landesregierung möchte mit dem Haushaltsentwurf 2019 ihre Bemühungen zur Verbesserung der Nachwuchs- und Personalgewinnung für den mittleren Dienst verstärken. Daher sollen als flankierende Sofortmaßnahme 50 Stellen für Angehörige in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen eingerichtet werden. Dies soll die Qualifikation externer Bewerberinnen und Bewerber – gedacht ist besonders an Absolventinnen und Absolventen einer förderlichen Berufsausbildung – im Rahmen eines zwölfmonatigen Vorbereitungsdienstes zu Justizfachwirtinnen und Justizfachwirten ermöglichen.

Fünftens. Mit dem Haushaltsentwurf 2019 wollen wir die notwendigen Maßnahmen treffen, um die Zahl der an der Justizvollzugsschule zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze erheblich auszuweiten. Dazu werden nicht nur Sachmittel für Unterrichts- und Unterbringungskapazitäten, sondern in ganz erheblichem Umfang auch neues Personal benötigt. Insgesamt 37 neue Planstellen und Stellen sollen hierfür neu eingerichtet werden.

Sechstens. Auch die anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz, die Fachhochschule für Rechtspflege sowie die Justizakademie werden mit dem Entwurf des Haushalts 2019 gezielt und massiv verstärkt. 12 neue Planstellen und Stellen sind hierfür vorgesehen. Damit legen wir einen deutlichen Schwerpunkt auf die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz.

Bereits anhand dieser Schwerpunkte des Entwurfs des Haushaltsplans 2019 für die Justiz können Sie erkennen, dass ich mir auch für das Jahr 2019 viel vorgenommen

habe und mit Ihrer Unterstützung den mit dem Haushalt 2018 begonnenen Weg zu einer starken, leistungsfähigen und zunehmend digitalen Justiz in Nordrhein-Westfalen fortsetzen möchte. Ich bin daher gespannt auf die Beratungen dieses Haushaltsentwurfs im weiteren parlamentarischen Verfahren und sehe dem ganz zuversichtlich entgegen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Frau Dr. Brandts und Herr Minister, für die Einbringung der Haushalte. Sie können sich vorstellen, dass wir das als Opposition nicht ganz so rosig sehen, wie Sie das gerade geschildert haben. Schöne Worte machen noch keine Taten.

Im letzten Jahr – ich erinnere mich noch sehr gut, weil es mein erstes Jahr hier im Landtag war – hat meine Vorgängerin Frau Kapteinat angekündigt, dass wir konstruktiv mitarbeiten wollen. Das haben wir auch getan. Wir haben sehr zu schätzen gewusst, dass Sie im letzten Jahr neue Stellen in den Haushaltsplan eingestellt haben. Da wurden Sie zu Recht gelobt, und dazu stehen wir auch noch.

Jetzt kommt jedoch das Aber. Ich habe gerade gesagt, dass Worte noch keine Fakten schaffen. Sie haben im Haushaltsvollzug, also in der aktiven Stellenbesetzung, leider zum Nachteil der Justiz nicht das liefern können, was wir alle erhofft und erwartet haben, positiv formuliert. Man kann es auch etwas böser formulieren. Das ist eigentlich nicht meine Art; ein bisschen reizt es einen aber schon.

Es ist ganz klar, dass sich der Finanzminister auch in diesem Jahr darüber freut, dass neue Stellen eingestellt werden. Sie werden sie vermutlich nicht besetzen und insofern der Landesregierung ein nettes, kleines Haushaltsplus bescheren. Das ist, wie gesagt, ein bisschen sarkastisch, aber die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass man diese Gedanken entwickeln muss.

Jetzt möchte ich dem Minister und anschließend Frau Dr. Brandts jeweils noch eine Frage zum Einzelplan stellen.

Herr Minister, meine Frage zum Einzelplan 04: Bei der Vermögensabschöpfung, Kapitel 04 215, Titel 112 000 51 sind zum 31. August dieses Jahres deutlich geringere Einnahmen festzustellen als im vergangenen Jahr. Welche Erklärungen gibt es dafür? Gab es vielleicht in 2017 besondere Effekte?

Meine Frage an Frau Dr. Brandts lautet: Wäre es nicht angebrachter, die zusätzlichen Stellen an wissenschaftlichen Mitarbeitern, die durch die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde notwendig werden, transparent im Einzelplan 16 auszuweisen?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich werde diese beiden Fragen zulassen, soweit sie beantwortet werden können. Darüber hinaus haben sich die Obleute auf entsprechende Fristen verständigt.

Dr. Ricarda Brandts (Präsidentin Verfassungsgerichtshof NRW): Man kann darüber nachdenken, ob man die Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter in unserem

Einzelplan ausweist. Bislang haben sich die Abordnungsstellen in den jeweiligen Haushaltsplänen der Gerichtsbarkeit wiedergefunden. Die bisher vorhandenen Stellen können Sie dem Plan für die Verwaltungsgerichtsbarkeit entnehmen. Künftig sollen Stellen aus der ordentlichen Justiz dazukommen.

Ich nehme das mit. Wir werden darüber diskutieren. Ich habe durchaus das Interesse, die Kosten künftig immer stärker kostenscharf in unserem Einzelplan auszuweisen. Dagegen spricht vermutlich nichts, oder aber es gibt Gegenargumente, die ich nicht kenne. Darüber können wir sicherlich reden.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Frau Bongers, ich fange mal an mit Ihrer allgemeinen Vorbemerkung. Die war weder fies noch kritisch, sondern sie zeigt den Dissens auf, der zwischen der SPD und mir besteht. Ich stelle nur Menschen ein, die unsere Qualitätsanforderungen erfüllen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Sie sagen: „Uns ist es aber wichtig, die Stellen schnell zu besetzen“, dann ist das kein Problem.

(Sonja Bongers [SPD]: Mit qualifiziertem Personal!)

– Ja, aber Entschuldigung, das ist doch genau der Gedanke. Wir haben Bewerber genug, und Sie wissen, der Arbeitsmarkt gäbe auch genug her. Wir haben eine Vielzahl mehr an Bewerbungen als Stellen. Nur, wir weichen nicht von unseren Qualitätsanforderungen ab. Das bedeutet, dass wir nach wie vor ...

(Sven Wolf [SPD]: Das hat doch niemand gesagt!)

– Herr Wolf, dann muss ich sagen: Dann verstehe ich die Quakerei nicht. Ich erwarte monatlich zu jeder Rechtsausschusssitzung von Ihnen die Frage: Wie sieht es denn aus? Wir werden Ihnen die Antworten monatlich liefern, aber das wird nichts daran ändern.

(Sven Wolf [SPD]: Sie ändern ja auch nichts daran, Herr Minister!)

– Ja, genau.

(Sven Wolf [SPD]: Ja, genau!)

Wir könnten es in Ihrem Sinne gerne ändern, hätten damit aber eine deutlich schlechtere Justiz.

(Zuruf Hans-Willi Körfges [SPD])

– Ach, machen Sie doch keinen Zauber! Blamieren Sie sich doch nicht ständig mit derselben Geschichte. Sie kennen unsere Anforderungen, und die halten wir aufrecht. Wir sind sogar froh – so auch die Aussage der Präsidentin in Köln –, dass wir die Anforderungen zum Teil sogar wieder steigern konnten. Fragen Sie also weiterhin monatlich nach, und Sie werden Ihre Antworten bekommen. Sie werden merken, dass wir langsam aber sicher auffüllen, und dass wir mit guten Leuten auffüllen. Dabei bleibt es, egal wie oft Sie nachfragen. – Den Rest wird nun Frau Schäpers beantworten.

AL'in Gudrun Schäpers (MJ): Lassen Sie mich noch kurz etwas zu den offenen Stellen ergänzen. Dabei möchte ich das Augenmerk auf die Mittel zur Nachwuchsgewinnung richten. Das war eine gezielte Maßnahme, die wir bereits im letzten Jahr ergriffen haben: Wir haben den Betrag deutlich angehoben; denn uns ist bewusst, dass der Markt nicht stark wachsend ist. Wir haben spezifische Anforderungen, und daher müssen wir ganz gezielte Maßnahmen ergreifen, um unseren Qualitätsanforderungen entsprechendes Personal gewinnen zu können. Das ist für den Haushaltsentwurf 2019 in gleicher Weise vorgesehen; denn das wird weiterhin ein großes Thema bleiben.

Zur Vermögensabschöpfung. Sie haben die Daten zum Haushalt-Ist bekommen. Diesen Betrag werden wir weiterhin im Blick behalten. Sicher ist der Bereich der Vermögensabschöpfung nicht in einer Weise planbar, wie das in anderen Haushaltsstellen der Fall ist. Das ist jeweils davon abhängig, was für Strafverfahren laufen und welche Möglichkeiten die Staatsanwaltschaften und die Gerichte durch die Neuordnung der Vermögensabschöpfung haben. Das Ganze ist also nicht wirklich planbar. Wir arbeiten jedoch mit großem Engagement daran. Wir sehen zu, wie wir die Änderungen, die im Verlaufe des letzten Jahres eingetreten sind, berücksichtigen können und wie sich die Einnahmesituation entwickelt.

Das ist jedenfalls ein Bereich, den man nicht linear festschreiben kann. Wir können nicht voraussagen, dass immer ganz bestimmte Strafverfahren laufen werden. Wir buchen im Haushalt die Einnahmen, die tatsächlich eingehen. Das ist auch davon abhängig, was sich möglicherweise in der Vollstreckung von Entscheidungen realisieren lässt.

Angela Erwin (CDU): Nur ganz kurz: Ich könnte jetzt ausführen, wie der Haushaltsentwurf aus Sicht CDU und FDP gesehen wird. Unseres Erachtens wird das Investitionsprogramm, das 2018 begonnen wurde, in 2019 nachhaltig weitergeführt.

Ich will heute aber gar nicht mehr dazu ausführen. Wir haben uns unter den Obleuten darauf verständigt, ein gewisses Verfahren einzuhalten. Danach soll eine Aussprache erst in der Ausschusssitzung am 7. November 2018 erfolgen. Davor können Fragen in schriftlicher Form eingereicht werden, die dann beantwortet werden. Wenn wir uns doch auf ein solches Verfahren verständigen, dann möchte ich auch darum bitten, dass wir uns daran halten.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank für die Einbringungen. Ich halte mich ans Verfahren und habe jetzt nur eine kleine technische Frage, nämlich ob wir von Ihnen beiden den Sprechzettel zur Verfügung gestellt bekommen. Das würde die Arbeit vereinfachen. – Unsere Kommentierung wird hinreichend erfolgen, keine Sorge. Wir werden uns das alles noch einmal genauer anschauen und bewerten und dann weiter im Ausschuss beraten, aber nicht heute.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Sofern die Fraktionen noch weitere Fragen zum Einzelplan haben, verfahren wir so, wie zwischen den Obleuten abgesprochen. Vereinbart war, dass bis zum 10. Oktober 2018 die Fragen an den Ausschusssekretär eingereicht werden können. Die Antworten werden vom Ministerium in einem schriftlichen Bericht bis spätestens 29. Oktober 2018 erfolgen. Die Einbringung von Änderungsanträgen

der Fraktionen, die im Rechtsausschuss abgestimmt werden sollen, sowie die abschließende Beratung und die Gesamtabstimmung finden in der nächsten Sitzung am 7. November 2018 statt.

Soweit Änderungsanträge von Fraktionen gestellt oder zur Kenntnis gegeben werden sollten, hat es sich bewährt, diese dem Ausschussesekretariat nach Möglichkeit bis spätestens am Tag vor der Sitzung, also bis zum 6. November 2018, zur gegenseitigen Information der Fraktionen vorzulegen.

2 Droh- und Hassnachrichten an das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen

Vorlage 17/1104

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Wenn im Zusammenhang mit dem Fall Sami A. 411 Briefe, Faxe und E-Mails eingegangen sind und davon 400 als Droh- und Hassnachrichten eingestuft werden, ist das wirklich schockierend. Deshalb haben wir diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Ausschuss wie auch der Minister und Frau Brandts sind sicher darin einig, dass eine solche Bedrohung – egal in welcher Form – von Richterinnen und Richtern gerade bei derart heiklen Fällen wie Sami A. absolut nicht tolerierbar ist. Wir haben erst mal keine weitergehenden Fragen, aber wir werden diesen Punkt wieder aufrufen. In 29 Fällen wurde Strafantrag gestellt, und wir wollen wissen, wie es weitergeht.

Ich will noch einmal betonen, dass das Volumen – 400 von 411 Nachrichten sind Hassnachrichten! – wirklich schockierend ist. Das gehört in die Abteilung: Wehret den Anfängen! Gerade bei dem Fall Sami A. müssen wir alle daran mitarbeiten, dass das nicht Schule macht. Wir müssen politisch klar sein; denn wenn wir das nicht sind, wird das Auswirkungen nach sich ziehen, die wir alle nicht wollen.

Unsere Solidarität gilt allen, die so etwas lesen und ertragen müssen. Bislang ist es zu keiner physischen Gewaltanwendung gekommen, und ich hoffe, das bleibt auch weiterhin der Fall.

3 Gesetz zur Umsetzung des bereichsspezifischen Datenschutzes im Bereich der Justiz (Justizdatenschutz-Anpassungsgesetz – JustDSAnpG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2350 (Neudruck)
APr 17/321

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil verweist auf die Änderungsanträge der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3746 – und der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/3747.

Angela Erwin (CDU) erinnert an die ausführliche Anhörung zu diesem Thema. Die Anhörung habe gezeigt, dass an der einen oder anderen Stelle des Gesetzentwurfs Nachbesserungsbedarf bestehe. Darauf basierend hätten CDU-Fraktion und FDP-Fraktion einen entsprechenden Änderungsantrag erarbeitet.

Daraus wolle sie zwei Punkte exemplarisch herausgreifen.

Erstens: § 24 Abs. 7, Videotechnik im Justizvollzug. Die Fraktionen von CDU und FDP befürchteten, dass bei der bisherigen Formulierung Missverständnisse entstehen könnten. Die Formulierung solle nicht so verstanden werden, dass die Entwicklung der Assistenzsysteme an lebenden Gefangenen vollzogen werde. Vielmehr sollten fertig entwickelte Assistenzsysteme in den JVAen eingesetzt werden, um frühzeitig vor einem möglichen Suizid zu warnen. Daher sollte das Wort „Entwicklung“ aus dem Gesetzestext gestrichen werden.

Zweitens: § 28, Fallkonferenzen. Hier werde ebenfalls eine Anregung aus der Anhörung aufgegriffen, wonach die Reichweite der aktuellen Formulierung beschränkt werden solle. Zukünftig solle die Datenverarbeitung nur zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Fallkonferenzen möglich sein.

Darüber hinaus wolle sie, Erwin, zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stellung nehmen. Man habe die Änderungsvorschläge genau geprüft. Viele dieser Vorschläge bestünden aus Selbstverständlichkeiten. Exemplarisch wolle sie auf § 5 Abs. 3 Satz 2 verweisen: Die Beweislastverteilung erfolge bereits aus allgemeinen verfahrens- und prozessrechtlichen Grundsätzen und stelle damit eine Selbstverständlichkeit dar, die nicht im materiellen Recht verankert werden müsse.

Auch die übrigen Änderungsvorschlägen würden als nicht erforderlich angesehen; daher werde der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) hält den Änderungsantrag der SPD für ausgesprochen gut; denn darin würden die meisten von den Sachverständigen geäußerten Bedenken aufgegriffen. Das gelte insbesondere für die Entwicklung eines Assistenzsystems; hier habe man entsprechende Anpassungen im Gesetzentwurf vorgenommen. Die Grünen kämen insofern zu einem anderen Ergebnis; der Änderungsantrag werde unterstützt.

Man nehme zugleich zur Kenntnis, dass der Änderungsantrag von CDU und FDP in die richtige Richtung gehe. Darin fänden sich schon einige Verbesserungen, die aber noch nicht ausreichten. Daher könne man dem Änderungsantrag noch nicht zustimmen; man werde sich enthalten.

Sonja Bongers (SPD) stimmt dem von Herrn Engstfeld Gesagten zu. Man habe das Protokoll der Anhörung sorgfältig durchgearbeitet und in diesem Zusammenhang die Anmerkungen des LDI sehr ernst genommen. Gerade im Bereich der Löschungsfristen werde ein erheblicher Nachbesserungsbedarf gesehen. Sie werbe daher dafür, die Hinweise des LDI ernst zu nehmen und dem Änderungsantrag doch zuzustimmen.

Thomas Röckemann (AfD) ist der Meinung, die Anhörung habe ergeben, dass der Gesetzentwurf nicht praktikabel sei. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten habe einen Mehrbedarf von 467,5 Stellen zur praktikablen Umsetzung des Gesetzentwurfs errechnet. Der Haushaltsentwurf habe gezeigt, dass aus Mangel an qualifizierten Leuten noch nicht alle Stellen hätten besetzt werden können.

Es könne nicht damit gerechnet werden, dass so viele qualifizierte Leute sozusagen auf einmal von den Bäumen fielen, sodass auch der Mehrbedarf von 467,5 Stellen nicht abgedeckt werden könne. Die Voraussetzungen zur Umsetzung lägen also nicht vor; daher werde der Gesetzentwurf abgelehnt.

Christian Mangen (FDP) führt aus, der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion enthalte viele Aspekte, die im Gesetz bereits enthalten seien, gerade was die Löschung personenbezogener Daten betreffe. Daher könne ihm nicht zugestimmt werden.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion – Drucksache 17/3746 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/3747 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 17/2350 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

4 Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und Staatsferne der Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen und des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2759

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt 4 zu schieben.

5 Viertes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen – Erweiterung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3580

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen, wobei die kommunalen Spitzenverbände vor die Klammer gezogen werden. Pro Fraktion soll ein Sachverständiger benannt werden. Ein Termin wird im Rahmen der Obleuterunde bestimmt.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3587

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

7 Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3558

Der Ausschuss beschließt eine nachrichtliche Beteiligung an einer möglichen Anhörung des Integrationsausschusses.

8 Sexualdelikt in einem Fußballfanzug/Verzögerte Vollstreckung einer Freiheitsstrafe gegen A. W.

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/761
Vorlage 17/1112

Hans-Willi Körfges (SPD) hält das im Nachbericht Gesagte für inhaltlich richtig und nachvollziehbar. Es müsse klar sein, dass bei der Bearbeitung solcher Vorfälle eine logische Reihenfolge eingehalten werden sollte, wonach zunächst die Haftfragen und im Anschluss daran die Kostenfragen zu behandeln seien.

9 Schöffenwahl –wie verhindert Minister Biesenbach, dass Rechtsextremisten Schöffen werden?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1111

Sven Wolf (SPD): Sie wären sicher überrascht, wenn ich keine Frage stellen würde.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich hatte tatsächlich damit gerechnet.

Sven Wolf (SPD): Sehr vorausschauend, Herr Vorsitzender. Deshalb leiten Sie auch diesen Ausschuss.

(Heiterkeit)

– Darf ich nicht mal charmant sein?

Ich habe noch eine ergänzende Frage an den Minister. Sie haben in der Aktuellen Viertelstunde und auch im Bericht das Verfahren erläutert. Zunächst meine Frage: Ist es richtig, dass ein Bewerber keinen Anspruch darauf hat, auf die Auswahlliste, die das Gemeindegremium beschließt, genommen zu werden?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Das ist unsere Rechtsauffassung. Soweit ich weiß, gibt es dazu aber keine Rechtsprechung.

AL'in Gudrun Schäpers (MJ): Das sind unsere Schlussfolgerungen aus den Regelungen des GVG. Wenn Sie die Kommentierungen dazu nachlesen, werden Sie sicher einzelne Ansichten dazu finden, die sich in einem orbiter dictum zu dieser Frage verhalten haben. Allerdings ziehen wir daraus – wie wir es üblicherweise bei orbiter dicta kennen – entsprechende Schlussfolgerungen.

Sven Wolf (SPD): Ich möchte daran anschließen. Herr Minister, Sie haben gerade schon gesagt, dass es auch andere Rechtsansichten gibt. Ich will noch einmal deutlich hervorheben, zur Erläuterung insbesondere des Remscheider Falls: Herr Minister, Sie haben es in der letzten Sitzung so abgetan, als sei das ein Remscheider Problem, nach dem Motto: Die sind dort zu doof.

Ich will sehr deutlich sagen, dass Sie den Rat in Remscheid ein wenig unterschätzen. Ganz so doof sind wir nicht, meine Kollegen und ich, Herrn Nettekoven eingeschlossen. Wir haben diese rechtliche Frage natürlich sehr intensiv diskutiert: Können wir Personen von der Liste herunternehmen? Bedarf es dazu einer Begründung?

Dabei haben wir uns auf die Rechtsansicht der Stadtverwaltung bezogen. Die Stadtverwaltung in Person der Rechtsdezernentin – sie ist Ihnen persönlich bekannt; das

ist die Schwester des Innenministers – hat deutlich im WDR gesagt: Eine Mitgliedschaft in einer populistischen Partei reicht nicht, um eine Person von der Vorschlagsliste zu nehmen.

Vielleicht können Sie mir noch einmal erläutern, wieso es unterschiedliche Rechtsansichten gibt, und wie man praktisch damit umgeht. Das ist doch die eigentlich zentrale Frage.

(Heiterkeit von Minister Peter Biesenbach)

– Jetzt lachen Sie wieder so. Wahrscheinlich haben Sie eine spitze Bemerkung auf Lager. – Das Ganze muss aber doch praktisch gelöst werden. Wenn es unterschiedliche Ansichten dazu gibt, dann hilft es ja nicht, wenn das eine Gemeindegremium sagt: „Na ja, wir machen es so, wie Herr Biesenbach es macht, nämlich breitschultrig, und wir nehmen die Leute von der Liste runter“, und das andere Gemeindegremium sagt: Vielleicht haben wir da eine Entscheidung, die überprüft werden muss; wir machen es anders.

Wie wollen wir denn da vorgehen?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Herr Wolf, ich habe jetzt nicht gelacht, weil ich eine spitze Bemerkung machen wollte. Es ist doch ganz einfach: Das ist unser Alltagsgeschäft. Als Juristen arbeiten wir mit unterschiedlichen Meinungen. Was macht man damit? – Man entscheidet, und zwar mit dem Risiko, dass derjenige, der die andere Meinung für falsch hält, eine Klage führt.

Das wäre auch hier möglich, nur haben wir keine Rechtsprechung dazu. Der Remscheider Rat darf also mutiger sein! Ich habe nicht gesagt: Der ist doof. – Das haben Sie gesagt.

(Heiterkeit von Sven Wolf [SPD])

Er soll handeln, er soll entscheiden. Das ist doch der Alltag. Wir beide sind lang genug in der Kommunalpolitik tätig, um das zu wissen. Meine Bemerkung zu Remscheid habe ich vor allem deshalb gemacht, weil ich es so toll fand, dass Ihre Fraktion hier im Landtag etwas aufgreift, was Sie in Remscheid anders handhaben. Das habe ich bis heute noch nicht begriffen.

Seien Sie also mutig, riskieren Sie ruhig auch eine Klage. Dann bekommen wir irgendwann auch eine gerichtliche Entscheidung.

Sven Wolf (SPD): Ich nehme das gerne mit. Dann widersprechen wir im Rat künftig also immer der Rechtsansicht der Rechtsdezernentin.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Folgen Sie unserer, dann sind Sie gut beraten!

(Zuruf: Nicht immer!)

Sven Wolf (SPD): Das beruhigt mich aber auch weiterhin nicht. Wir sprechen hier ja über das Risiko – das möchte ich noch mal in den Mittelpunkt rücken – der Unterwanderung der ehrenamtlichen Richterschaft in unserem Land durch Extremisten. Wir sollten wir in gemeinsamem Interesse versuchen, das Ganze in irgendeiner Weise zu lösen.

Jetzt sind auf Seite der Landesregierung – so habe ich es dem Bericht entnommen – drei Ministerien beteiligt. Da möchte ich Ihnen zurufen: Seien Sie als Minister doch ein bisschen mutiger, um das Problem, das wir Ihnen geschildert haben, am Kabinetttisch zu lösen.

Daher ergänzend meine Fragen, die sich jedoch eher an den Vertreter des Innenministeriums richten: So wie ich die Berichterstattung gelesen habe – insbesondere den Artikel in der „Bild“-Zeitung –, ist dort berichtet worden, es gebe Hinweise. Da ist bei mir der Eindruck entstanden, Herr Freier, dass es Vorgänge gibt und tatsächlich auch Überprüfungen stattgefunden haben.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Herr Wolf, Sie merken: Wir helfen, wo wir können. Es ist noch geprüft worden, ob es einen Anspruch darauf gibt, auf die Liste gesetzt zu werden. Da heißt die Antwort eindeutig: Nein. – Die Frage ist, wie es aussieht, wenn jemand von der Liste heruntergenommen werden soll.

Wenn Sie die Ministerien ansprechen: Wir machen unsere Hausaufgaben. Neben mir sitzt der Chef des Verfassungsschutzes. Den können Sie gerne gleich hören. Wir haben keine Erkenntnisse, dass das, was Sie als Problem benennen, in der Praxis tatsächlich existiert. Dann hätten wir wahrscheinlich auch anders reagiert. Nur, wenn wir nichts erkennen können, gibt es auch keine Notwendigkeit, zu handeln.

Dazu kann nun Herr Freier selber etwas sagen.

MDgt Burkhard Freier (MI): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Minister Biesenbach! Erstens. Nach unseren Erkenntnissen gibt es keine durchgeführte erfolgreiche Unterwanderung von Schöffen durch Rechtsextremisten, übrigens auch nicht von Salafisten; die haben eine ganz andere Philosophie.

Zweitens. Die Hinweise, die Sie ansprechen, Herr Abgeordneter, sind solche abstrakter und genereller Art. Wir haben sowohl im November 2012 als auch im Januar 2018 – also immer dann, wenn die Schöffenwahlen anstehen – Erkenntnisse, dass vor allem Rechtsextremisten ganz unterschiedlicher Couleur – von NPD bis zur Partei Die Rechte – dazu aufrufen, sich doch an den Schöffenwahlen zu beteiligen, um eine – in Führungszeichen – „gerechte Justiz“ hinzubekommen.

Das nehmen wir immer zum Anlass, das Justizministerium zu unterrichten, weil von da aus nämlich die Kommunen unterrichtet werden. Wir unterrichten, auch wenn es ganz deutlich ist, die Städte. Wir haben zum Beispiel die Stadt Dortmund unterrichtet, weil Die Rechte in Dortmund auf diesen Zug aufgesprungen ist und nach außen deutlich gemacht hat: Wir wollen jetzt die Schöffen unterwandern.

Wir haben bisher in den mehrstufigen Verfahren festgestellt: Bis ein Schöffe ein Schöffe wird, gibt es so viele Stellen, die etwas kontrollieren und erkennen können,

dass es eher ausgeschlossen ist, dass Rechtsextremisten es schaffen, zum Schöffen zu werden. Wenn sie es doch schaffen sollten, bleibt immer noch die Möglichkeit, sie über das OLG von der Wahlliste wieder herunterzunehmen. Genau das ist bereits passiert. Ein Reichsbürger ist von der Liste gestrichen worden, nachdem erkannt wurde, dass er ein Reichsbürger ist.

Wir haben ein Verfahren, weil es keine Regelabfrage beim Verfassungsschutz gibt. Das ist eben so. Deshalb sehen wir als Verfassungsschutz – und zwar zu Recht – nicht die gesamte Liste der Schöffen, und deswegen können wir sie auch nicht mit unseren Daten abgleichen. Wir sind also rechtlich darauf angewiesen, dass wir Einzelfälle prüfen.

Das geht so vonstatten: Entweder erhalten wir selbst einen Hinweis, oder aber wir bekommen eine Anfrage von einer Kommune. Dann können wir wiederum aus rechtlichen Gründen nicht einfach zum Beispiel einer Wählergemeinschaft oder einer Privatperson antworten, sondern das muss, damit das rechtlich korrekt läuft, über das Justizministerium an die Kommune gehen. Das Verfahren ist so abgesprochen. Wir haben einen Ansprechpartner im Justizministerium, und das läuft auf dieser Ebene relativ schnell. Es könnte auf diesem Wege mitgeteilt werden.

Wir weisen jetzt auch immer über die kommunalen Spitzenverbände darauf hin, dass die Rechtsextremisten regelmäßig diese Aufrufe starten. Man muss wirklich regelmäßig darauf achten. Das Verfahren ist eingespielt. Das ist nichts Neues; das war auch in dem Remscheider Fall so. Trotzdem weisen wir noch einmal darauf hin, nur damit es keine Missverständnisse gibt.

Allerdings ist Extremismus nicht strafbar. Deshalb kann man nicht von vornherein sagen, dass alle Rechtspopulisten oder Rechtsextremisten von der Liste fliegen. Das muss man immer im Einzelfall entscheiden. Das mehrstufige Verfahren hilft jedoch ganz gut und sorgt für eine ziemlich hohe Sicherheit.

Sven Wolf (SPD): Herr Freier, vielen herzlichen Dank für Ihre Antwort. Es bleibt dabei: Die erste Stufe dieser Überprüfung übernimmt ein ehrenamtliches Gremium. Viele von Ihnen sind entweder noch in diesen Gremien oder haben dort Ihre politische Arbeit begonnen. Sie wissen also, dass das durchaus schwierig ist, wenn man so lange Namenslisten hat, die man prüfen muss. Dann muss man ein Gefühl dafür haben, ob jemand gegebenenfalls nicht verfassungstreu ist.

Da möchte ich dringend an die Landesregierung appellieren, den Kommunen einen deutlicheren und klar verständlichen Hinweis zu geben. Das gilt auch, wenn Sie Ihre Rechtsansicht vertreten. Sie können den Kommunen dennoch einen sehr deutlichen Hinweis geben, damit auch zum Beispiel unsere Rechtsdezernentin diese Rechtsansicht nachvollziehen kann. Den kommunalen Gremien sollte eine Handreichung zur Verfügung gestellt werden, damit sie wissen, wohin Fragen im Vorfeld zugeleitet werden, zum Beispiel an das Innenministerium.

Das halte ich für einen ganz konkreten Verbesserungsvorschlag. Herr Minister, Sie hatten an einem anderen Punkt eingefordert, konkrete, konstruktive Vorschläge an Sie zu richten. Darum möchte ich diesen Vorschlag so an Sie weitergeben.

Ich habe noch eine weitere Frage an Sie, Herr Minister. In der Presseberichterstattung ist auch wiedergegeben worden, dass das Justizministerium zur Prüfung der Verfassungstreue aufgerufen sei. Jetzt habe ich das so verstanden, dass das in dem gesamten mehrstufigen Verfahren gar nicht geprüft wird. Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Lieber Herr Wolf, ich habe jetzt nicht Ihre Pressequelle vorliegen. Es passiert aber häufig, dass es zu Missverständnissen kommt. Wir haben das Verfahren ausführlich beschrieben. Es bleibt in der Hauptverantwortung bei den Kommunen. Das ist doch der Sinn der Sache, dass solche Menschen zu Schöffen werden, die eben nicht juristisch vorgebildet sind, sondern solche, die nach ihrer eigenen Lebenserfahrung entscheiden. Wer anders als Bürgerinnen und Bürger einer Stadt, wer anders als ein Rat ist am nächsten dran an diesen Personen?

Ich wundere mich ein bisschen, dass Sie sagen, Ihre Rechtsdezernentin bräuchte Unterstützung. Das lasse ich jetzt einfach mal im Raume stehen. Ich finde, wir sollten dieses Thema hier einfach abbinden; denn es gibt hierzu nichts mehr zu sagen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich will an einer Stelle zu dem, was Herr Freier mitgeteilt hat, nachfragen. Ich habe in meiner kommunalpolitischen Vergangenheit häufiger an vergleichbaren Verfahren teilhaben dürfen. Ich habe wiederholt auch anderer Stelle von den Aufrufen der Extremisten, sich zur Verfügung zu stellen, gehört.

Ich bin ein glühender Verfechter des kommunalen Ehrenamtes, und ich will der kommunalen Zuständigkeit weder eine Kompetenz noch rechtliche Möglichkeiten absprechen. Wir alle kennen die übliche Vorgehensweise: Die Ratsfraktionen fordern auf, und dann kommen Listen aus dem Bereich. Das deckt aber, soweit ich weiß, bei Weitem nicht den Kreis der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber ab.

Dann mag es mehr oder weniger regelmäßig Leute geben, die jemanden persönlich einschätzen können. Das ist in einer kleineren Kommune sicherlich etwas weniger schwierig als in einer Großstadt. Es geht ganz konkret darum, wie eine Nachfrage bezogen auf eine einzelne Person zu adressieren ist und wie umgekehrt – hier schließe ich an das an, was Herr Freier gesagt hat – eine Sensibilität für die Möglichkeit, Unklarheiten zu beseitigen, geschaffen wird.

Ich finde es gut, wenn beispielsweise kommunale Spitzenverbände darauf hingewiesen werden. Ich finde, das müsste verfügbares Wissen bei allen Kommunen sein, nach dem Motto: Wenn aus dem Schöffenwahlausschuss eine Nachfrage kommt, kann man das positiv klären lassen. Die Tatsache, dass es immer mal wieder die besagten Aufrufe gibt, beunruhigt an sich nicht. Mich beunruhigt eher, wenn es heißt: Wenn wir dort kein Problem sehen, dann gibt es dort auch kein Problem.

Ich möchte die Entscheidungskompetenz der Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunalparlamenten insoweit gestützt und gestärkt wissen, dass es selbstverständliches Fachwissen der Zuständigen ist, dass man auf sie zurückgreifen kann. Das scheint mir doch alles ziemlich vage, was wir derzeit erörtern. Ich will, wie gesagt, die Entscheidungskompetenz der Kolleginnen und Kollegen nicht in Zweifel ziehen, aber

es mag durchaus Zweifelsfälle geben, und da wäre es hilfreich, wenn ein verlässliches allgemeines Verfahren zur Verfügung stünde.

MDgt Burkhard Freier (MI): Ich glaube, dass die meisten Kommunen den Verfassungsschutz auch in anderen Fällen um Rat fragen, zum Beispiel wenn ein Bürgermeister in eine Moschee geht und sich da nicht sicher ist, oder wenn irgendjemand zu einem Verein geht, den er nicht kennt und ihn rechtlich nicht einschätzen kann. Dann ist es rechtlich zulässig, dass der Bürgermeister – und zwar als Kommune – den Verfassungsschutz fragt. Er bekommt natürlich auch eine Antwort, wenn nicht eine Besonderheit dagegen spricht.

Genauso wäre das auch hier. Wir haben aber bislang in diesen Fällen noch keine Anfrage erhalten. Wir gehen davon aus, dass die persönliche Nähe so groß ist, dass die Kommunen vor Ort das einschätzen können, wer in dem Rat zu einer der Parteien wie Pro NRW oder Pro Deutschland Kontakt hat. Das wissen die meisten. Da wir aber alle Fälle ausschließen wollen, würden wir jetzt noch einmal das Verfahren mit dem Justizministerium abstimmen und es mit den kommunalen Spitzenverbänden – das sind die Multiplikatoren – absprechen und dabei deutlich machen: Natürlich können Fragen gestellt werden, am besten über das Justizministerium, weil dort die Schöffenwahllisten geprüft werden.

Wir sind bereit, und sobald die Möglichkeit besteht, können wir im Einzelfall prüfen. Die Entscheidung jedoch muss vor Ort getroffen werden. Das ist einfach so. Es gibt keine regelmäßige Überprüfung, weder durch das Justizministerium noch durch das Innenministerium. Die Schöffenwahllisten werden nicht regelmäßig geprüft; das hat das Gesetz nicht vorgesehen. Deshalb müssen die Kommunen vor Ort entscheiden; sie erhalten jedoch Hilfe, wenn sie sie benötigen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Meine Frage, die ich ursprünglich stellen wollte, hat sich durch Ihre Ausführungen erledigt. Herr Minister, Sie haben gesagt, man müsse das Thema jetzt mal langsam abbinden. Ich muss sagen, ich bin der SPD-Fraktion dankbar, dass sie die Problematik noch einmal ins Licht gerückt hat. Das ist ein Punkt, bei dem wir sehr aufmerksam und sehr sensibel sein sollten. Wenn das dazu führt, dass das Verfahren für die Kommunen, so wie Sie es beschrieben haben – da bin ich komplett bei Ihnen; ich bin kein Fan davon, jetzt eine Regelabfrage in Nordrhein-Westfalen einzuführen –, funktioniert, finde ich es gut, dass dadurch eine deutlichere Sichtbarkeit und höhere Aufmerksamkeit in den Kommunen hergestellt wird.

Die Hemmschwelle, den Verfassungsschutz einzuschalten, besteht in den Kommunen, Herr Freier, das muss man einfach so sagen. Ich kenne das selbst aus der Praxis. Da muss schon einiges passieren, bevor jemand diesen Schritt unternimmt, sich an den Verfassungsschutz zu wenden. Es ist also gut, wenn das Ganze dazu führt, dass die Kommunen dadurch noch etwas aufmerksamer werden.

Sven Wolf (SPD): Nach den freundlichen Worten des grünen Kollegen will ich jetzt die Diskussion nicht unnötig verlängern. Der Minister hatte mir noch eine Frage gestellt, die ich nicht unbeantwortet lassen möchte; das gebietet die Höflichkeit.

Sie hatten danach gefragt, wo denn die besagte Berichterstattung in der Presse stattfand. Das war die „Rheinische Post“ vom 11. September 2018. Dort heißt es in einem wörtlichen Zitat: Im Justizministerium hieß es dazu: „Schöffen müssen verfassungstreu sein, was auch überprüft wird.“ Ich gehe davon aus, dass ein wörtliches Zitat wie dieses von Ihrem Hause freigegeben worden ist, sonst wäre es – so zumindest meine Erfahrung – in indirekte Rede gesetzt worden.

Sie sagten ja, es habe ein Missverständnis in der Presse gegeben. Damit das jetzt nicht im Raume stehenbleibt und keine weiteren Missverständnisse auftreten, möchte ich jetzt ein Wortprotokoll für diesen TOP beantragen.

AL'in Gudrun Schäpers (MJ): Ich habe ein entsprechendes Zitat aus dem „Bild“-Zeitungartikel vorliegen, wo es genauso heißt: „Vom NRW-Ministerium hieß es gestern: Schöffen müssen verfassungstreu sein, was auch überprüft wird. Wer Schöffe wird, entscheiden die Kommunen.“

Da ist es so, wie Herr Minister vorhin dargelegt hat, dass eine Aussage des Sprechers des Justizministeriums nicht zwingend bedeutet, dass das eine Überprüfung ist, die durch das Ministerium vorgenommen wird, sondern dass das eine Aussage ist, die sich auf den gesamten Vorgang der Schöffenwahl bezieht. Das macht auch der zweite Satz deutlich, der auf die Kommunen Bezug nimmt. Wir wissen, dass in dem gestuften Verfahren auch in dem Schöffenwahlausschuss das Vorliegen der Voraussetzungen geprüft wird.

10 Entbürokratisierung bei den Gerichtsvollziehern? Minister Biesenbach muss endlich liefern!

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1105

Sonja Bongers (SPD) möchte erstens wissen, ob in der Expertenkommission Einigkeit über die anzugehenden Maßnahmen bestand. Zweitens interessiert sie, ob es aus den Verbänden Vorschläge gegeben habe, die nicht zur Übernahme vorgesehen seien. Drittens möchte sie den Zeitplan bis zum Inkrafttreten der neuen Gerichtsvollzieherordnung wissen. Viertens erkundigt sie sich, wann mit dem in der letzten Sitzung zugesagten Nachbericht und der Übersendung der Stellungnahmen der beteiligten Verbände zu rechnen sei.

AL Dr. Werner Richter (MJ) führt aus, über die in dem schriftlichen Bericht dargelegten Vorschläge habe in der Expertenkommission Einigkeit bestanden. Der Vorschlag sei insgesamt abgestimmt gewesen.

Er selbst sei nicht Mitglied der Expertenkommission; er könne sich aber vorstellen, dass eine ganze Reihe von Vorschlägen auf dem Tisch gelegen hätten. Nach der zweiten Sitzung Anfang 2018 haben man das Ganze umfangreich schriftlich abgestimmt. Danach habe man sich auf das geeinigt, was nun schriftlich vorliege. Dass im Rahmen einer solchen Abstimmung auch der eine oder andere Vorschlag diskutiert werde, der letztlich nicht in den Expertenbericht aufgenommen werde, sei nachvollziehbar.

Man bemühe sich um eine möglichst zeitnahe Umsetzung. Der Bericht bestehe aus fünf Teilen. Für den letzten Teil sei eine bundesgesetzliche Änderung erforderlich. Derzeit befinde man sich in Kontakt mit den Landesjustizverwaltungen, um für den eigenen Vorschlag eine Mehrheit zu erzielen. Wie lange ein solcher Diskussionsprozess andauere, wisse er nicht. Man könne jedoch die ersten drei Teile, die Verfahrensvorschriften – zum Beispiel den Leitfaden für die Geschäftsprüfungen – so zeitnah ändern wie nur möglich.

Die ersten Umsetzungsschritte fänden bereits statt, um das Versprechen einzulösen, das im Koalitionsvertrag niedergelegt sei, nämlich die Entbürokratisierung. Was die bundesgesetzlichen Vorgaben betreffe, könne er den Verlauf nicht absehen.

11 **Umsetzungsstand des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms und Auswirkungen der vom Kabinett beschlossenen Reform des Bau- und Liegenschaftsbetriebs**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1108

Stefan Engstfeld (GRÜNE) zeigt sich ob des Berichts verwundert. Als Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses habe er die Erläuterungen des Kollegen Lienenkämper gehört. Es handele sich nicht mehr um eine bloße Reform, sondern vielmehr um einen kompletten Systemwechsel beim BLB: Abkehr von der Bau- und Mietliste, Budgetzusagen über eine ganze Legislaturperiode, Änderung des Verfahrens der Mittelzuteilung. 1 Milliarde Euro mehr stehe zur Verfügung.

Die Auswirkungen auf das Ministerium der Justiz lägen jedoch bei null. Die Formulierung „Wird sich im Verlaufe des Umsetzungsprozesses zeigen“ bedeute übersetzt: Wir haben keine Ahnung. – Das finde er, Engstfeld, sehr erstaunlich. So, wie die grundlegende Reform des BLB beschlossen worden sei, müsse das auch Auswirkungen auf den Bereich der Justiz haben. Da müssten zusätzliche Stellen geschaffen und Planungskapazitäten auf den Weg gebracht werden. Anders könne die Planung im Bereich der JVA nicht vorangehen.

AL'in Gudrun Schäpers (MJ) ist sicher, dass sich mit der konkreten Umsetzung der Schritte hinsichtlich der Dimension Änderungen ergäben, die aus dem Umfang der umzusetzenden Maßnahmen resultierten. Das Ganze werde sich im Laufe des Umsetzungsprozesses ergeben; Einzelheiten könne man derzeit nur schwer ausmachen.

Mit dem Haushalt 2018 habe man einzelne Stellen, die auch im Ministerium der Justiz eingesetzt würden, insbesondere zur Stärkung der Kompetenz in der Bearbeitung von baulichen Angelegenheiten. Diese Vorgaben habe man in der Landesverwaltung abgestimmt. Daher gehe sie davon aus, dass bei den umzusetzenden Maßnahmen ein Planungsprozess durchschritten werden müsse.

In der Vergangenheit habe man bei der Bau- und Mietliste zunächst geplant und erst zu einem späteren Zeitpunkt gewusst, ob das Ganze realisiert werden könne oder nicht. Man wisse, wo Sanierungsbedarf vorliege und Handlungsbedarf bestehe. Mit dem jetzt zur Verfügung stehenden Budget werde man entsprechend planen. Daher könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau festgesetzt werden, an welcher Stelle ein personeller Mehraufwand notwendig werde.

12 Drogenspürhunde in den Justizvollzugsanstalten – Hat Minister Biesenbach geliefert?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1103

Sonja Bongers (SPD) findet den Bericht an zwei Stellen verwirrend und vermutet, dass die Ursache in Tippfehlern liege.

Im zweiten Absatz könne man lesen, dass es vor dem 01.07.2017 vier Diensthundeführer und sieben Hunde gegeben habe. Im dritten Absatz sei jedoch zu lesen: vier Diensthundeführer und acht Hunde. Sie wolle wissen, wie viel Drogenspürhunde aktuell mehr im Einsatz seien als zum 01.07.2018, und wie viele JVAen damit versorgt werden sollten. Im WDR habe es zudem einen Bericht gegeben, in dem von bereits jetzt 16 Diensthunden die Rede gewesen sei.

AL Jakob Klaas (MJ) erläutert, zu jenem Zeitpunkt seien vier Diensthundeführer mit insgesamt sieben Hunden im Einsatz gewesen. Seinerzeit habe man die Zahl von vier Diensthundeführern mit acht Hunden angestrebt. Dabei habe die Problematik bestanden, dass nicht alles von jetzt auf gleich erfolgen könne, sondern dass ein Abstand von zwei, drei Jahren zwischen den Hunden eingehalten werden müsse, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Die Auswahlverfahren für weitere vier Diensthundeführer würden laufen; sie müssten spätestens am 15. Oktober 2018 abgeschlossen sein. Das betreffe die Anstalten Aachen, Rheinbach, Bielefeld-Brackwede und Wuppertal-Ronsdorf. Diese vier Diensthundeführer müssten mit Diensthunden ausgestattet werden; auch das bedürfe eines zeitlichen Vorlaufs. Die Diensthundeführer müssten die entsprechenden Lehrgänge besuchen, die im Januar 2019 liefen. Dann beginne auch die Konditionierung der Hunde, sodass sie demnächst eingesetzt werden könnten.

Ziel sei die Verdopplung; dann verfüge man insgesamt über 8 Diensthundeführer und 16 Diensthunde. Es werde jedoch bis 2021 dauern, bis die volle Hundeanzahl erreicht werde. Momentan sei es noch nicht möglich, jeden Diensthundeführer mit zwei Diensthunden auszustatten. Zunächst erhalte jeder einen Diensthund und mit einer zeitlichen Versetzung einen zweiten. So habe man zu jeder Zeit Hunde im leistungsfähigen Alter, um so die Einsätze durchführen zu können.

13 Warnhinweise auf Apps – Hat Minister Biesenbach geliefert?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1113

– ohne Diskussion –

14 LRH-Bericht zu den Arbeitsgerichten

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1109

– ohne Diskussion –

**15 Ist-Zahlen des Haushalts-Einzelplans des Ministeriums der Justiz zum
31.08.2018**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1107

– ohne Diskussion –

16 Zustand der sanitären Einrichtungen in den Justizvollzugsanstalten des Landes?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1110

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank für den Bericht. Wir haben ein paar Fragen. Zunächst stellt sich im Zusammenhang mit den alle zwei Jahre stattfindenden Kontrollen die Frage, wie eigentlich nachkontrolliert wird. Wie ist das Verfahren? Wie wird sichergestellt, dass die Mängel, die in den Kontrollen festgestellt wurden, tatsächlich behoben wurden?

Eine weitere Frage. Mir ist immer noch unklar: Wurden alle Mängel in der JVA Köln-Ossendorf inzwischen behoben? Der Erlass ist schließlich von Anfang März dieses Jahres. Gerade beim Auftreten von Schimmel muss man ja schnell handeln, weil Schimmel gesundheitsschädlich ist. Mich würde der aktuelle Stand interessieren; das geht aus dem Bericht nicht klar hervor.

Dann noch eine Sache: In manchen Anstalten können die Insassen nur zweimal pro Woche duschen. Das ist relativ wenig, gerade im Sommer. Woran liegt das genau? An den fehlenden Duschen? Am fehlenden Personal? Wie kann es dazu kommen?

LMR'in Caroline Ströttchen (MJ): Wie oft geduscht wird, richtet sich nach allgemeinen Regelungen; das sind Erfahrungswerte. Danach soll man, wenn man keine körperliche Arbeit verrichtet oder keinen Sport treibt, nicht öfter als zwei- bis dreimal pro Woche duschen. Insofern gewährleisten wir in den Anstalten das, was notwendig ist, um die normale Hygiene aufrechtzuerhalten.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Das mag ja sein. Wir haben jedoch einen Extremsommer hinter uns. Die Gefangenen sitzen in den Zellen, in denen es eng und wahnsinnig heiß ist. Bei Temperaturen ab 32°C aufwärts muss man doch davon ausgehen, dass zwei- bis dreimal Duschen pro Woche viel zu wenig ist. Da braucht man gar keinen Sport gemacht zu haben. Das ist kein akzeptabler Zustand.

LMR'in Caroline Ströttchen (MJ): Bei besonderen Anlässen versuchen die Anstalten im Rahmen ihrer Möglichkeiten, auch dem heißen Wetter gerecht zu werden. Sie haben vor Ort Maßnahmen getroffen, um die Hitze entsprechend auszugleichen.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Ich möchte ergänzen, Herr Engstfeld: Das betrifft Dinge, die von uns nicht geändert worden sind. Das ist nichts Neues; so wurde das in den Anstalten schon lange gelebt.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Verbessern!)

– Einverstanden. Die Frage ist ja berechtigt, nur verlieren Sie bitte nicht aus den Augen, dass das nichts Neues ist.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Jetzt noch die Frage nach Köln-Ossendorf und dem Schimmelbefall. Wie ist da der Stand? Und dann noch die Frage, wie die Nachkontrollen stattfinden. Wie wird gewährleistet, dass einmal festgestellte Mängel tatsächlich abgestellt werden?

LMR'in Caroline Ströttchen (MJ): Es ist so: Wenn Mängel beanstandet wurden, lassen wir uns berichten, ob diese Mängel auch abgestellt wurden. Wir haben jeweils einen Bericht bekommen, dass diese Mängel tatsächlich abgestellt wurden, auch in Köln-Ossendorf.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Sie halten das nach?)

– Wir halten das nach, ja. In Ossendorf ist der Mangel abgestellt worden. Ossendorf ist ein altes Gebäude, in dem immer wieder an bestimmten Stellen Schimmel entsteht und wieder abgestellt werden muss. Ich würde also nicht sagen, dass Ossendorf völlig schimmelfrei ist – das kann wohl keiner sicherstellen –; aber die Stellen, die von uns als hygienisch bedenklich beanstandet wurden, sind behandelt worden.

17 Hepatitis-C-Therapie im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1106

– ohne Diskussion –

18 Verschiedenes

Der Sitzungstermin vom 5. Juni 2019 wird auf den 19. Juni 2019, 13:30 Uhr, verschoben.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, zum Thema „Untergesetzliche Normenkontrolle“ eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

05.11.2018/08.11.2018
82